

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 8. April 1965

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 15. April 1965, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. März 1965
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Programm der Kieler Woche 1965  
CB - Drs. 208 -
- 4) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/Papenkamp/Harmsstraße/Schützenwall sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses Planes  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 213 -
- 5) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartelsallee und Reventlouallee  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 214 -
- 6) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 325 für das Baugebiet Hindenburgufer/Feldstraße/Adalbertstraße/Weimarer Straße/Warnemünder Straße/Hafen  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 215 -
- 7) Festlegung des Planungsgebietes für die Verbindungsstraße Mühlenweg/Holtenuaer Hochbrücke  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 216 -
- 8) Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1965  
CB - Drs. 202 -



- 9) Geschenk für die Christian-Albrechts-Universität aus Anlaß des 300jährigen Bestehens  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann  
- Material wird nachgereicht - - Drs. 203 -
- 10) Spende an den Bauverein der Universitätskirche e.V.  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 204 -
- 11) 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 209 -
- 12) Rückzahlung eines Anliegerbeitrages  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 176 -
- 13) Einrichtung einer Frühgeborenen-Behandlungszentrale  
Stadtrat Schubert - Drs. 218 -
- 14) Entschädigungszahlung an den Kreis Rendsburg wegen der Umgemeindung der Russoer Exklave Heidenberg nach Kiel  
CB - Drs. 219 -
- 15) Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG  
CB - Material wird nachgereicht - - Drs. 217 -
- 16) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Wahl eines Werkleiters der Gas- und Wasserversorgung der Stadtwerke  
Stadtrat Voss *Material und Nachbericht* - Drs. 184 -
- 2) Ankauf von 3 Flächen im Gebiet Werftstraße/Klausdorfer Weg/Schönberger  
Straße von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.  
Bürgermeister Titzck - Drs. 207 -
- 3) Ankauf Fläche in Kiel-Mettenhof von der Neuen Heimat  
Bürgermeister Titzck - Drs. 210 -
- 4) Ankauf Elendsredder 5a von Frau Ursula Wall  
Bürgermeister Titzck - Drs. 211 -
- 5) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungs-  
baugesellschaft mbH.  
Bürgermeister Titzck - Drs. 188 -
- 6) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 5 Mio. DM von der  
Kieler Spar- und Leihkasse  
Bürgermeister Titzck - Drs. 187 -
- 7) Verschiedenes

Die Punkte 4 bis 7, 9, 11 und 13 bis 15 der öffentlichen sowie 3 und 4 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 14. April 1965 im Magistrat beraten.

K ö s t e r  
Stadtpräsident

Kiel, den 8. April 1965

*Ab 8.4.65 A.*

E i n l a d u n g

- 1) zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 15. April 1965, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. März 1965 - Drs. 219 -
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten der Kieler Verkehrs AG - Drs. 217 -  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Programm der Kieler Woche 1965 - Drs. 208 -  
OB
- 4) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/Papenkamp/Harmsstraße/Schützenwall sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses Planes - Drs. 213 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 5) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartelsallee und Reventlouallee - Drs. 214 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 6) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 325 für das Baugebiet Hindenburgufer/Feldstraße/Adalbertstraße/Weimarer Straße/Warnemünder Straße/Hafen - Drs. 215 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 7) Festlegung des Planungsgebietes für die Verbindungsstraße Mühlenweg/Holtener Hochbrücke - Drs. 216 -  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 8) Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1965 - Drs. 202 -  
OB

- 9) Geschenk für die Christian-Albrechts-Universität aus Anlaß des 300jährigen Bestehens  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann  
- Material wird nachgereicht - - Drs. 203 -
- 10) Spende an den Bauverein der Universitätskirche e.V.  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 204 -
- 11) 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 209 -
- 12) Rückzahlung eines Anliegerbeitrages  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 176 -
- 13) Einrichtung einer Frühgeborenen-Behandlungszentrale  
Stadtrat Schubert - Drs. 218 -
- 14) Entschädigungszahlung an den Kreis Rendsburg wegen der Umgemein-  
dung der Russeer Exklave Heidenberg nach Kiel  
OB - Drs. 219 -
- 15) Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG  
OB - Drs. 217 -
- 16) Verschiedenes



2) An Nichtöffentliche Sitzung

- a) die VZ-Kieler Morgenblätter
- b) die Kieler Nachrichten

- 1) Wahl eines Werkleiters der Gas- und Wasserversorgung der Stadtwerke  
Stadtrat Voss - Drs. 184 -
- 2) Ankauf von 3 Flächen im Gebiet Werftstraße/Klausdorfer Weg/Schönberger  
Straße von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.  
Bürgermeister Titzck - Drs. 207 -
- 3) Ankauf Fläche in Kiel-Mettenhof von der Neuen Heimat  
Bürgermeister Titzck - Drs. 210 -
- 4) Ankauf Elendsredder 5a von Frau Ursula Wall  
Bürgermeister Titzck - Drs. 211 -
- 5) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungs-  
baugesellschaft mbH. am 18.3.1965  
Bürgermeister Titzck - Drs. 188 -
- 6) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 5 Mio. DM von der  
Kieler Spar- und Leihkasse Woche 1965  
Bürgermeister Titzck - Drs. 187 -
- 7) Verschiedenes  
Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/  
Hornstraße/Harnstraße/Schützenwall sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses  
Planes

Die Punkte 4 bis 7, 9, 11 und 13 bis 15 der öffentlichen sowie 3 und 4 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 14. April 1965 im Magistrat beraten.

- 6) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 325 für das Baugebiet Hindenburgufer/  
Feldstraße/Adalberstraße/Weimarer Straße/Warnemünder Straße/Hafen
- 7) Festlegung des Planungsgebietes für die Verbindungsstraße Mühlenweg/Holtener Hochbrücke
- 8) Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1965
- 9) Geschenk für die Christian-Albrechts-Universität aus Anlaß des 300jährigen Bestehens
- 10) Spende an den Bauverein der Universitätskirche e.V.
- 11) 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel
- 12) Rückzahlung eines Anliegerbeitrages
- 13) Einrichtung einer Frühgeborenen-Behandlungszentrale



- 2) An  
a) die VZ-Kieler Morgenzeitung  
b) die Kieler Nachrichten

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 15. April 1965, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

-----  
Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18.3.1965
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Programm der Kieler Woche 1965
- 4) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße/  
Papenkamp/Harmsstraße/Schützenwall sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses  
Planes
- 5) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Baugebiet Niemansweg  
zwischen Bartelsallee und Reventlouallee
- 6) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 325 für das Baugebiet Hindenburgufer/  
Feldstraße/Adalbertstraße/Weimarer Straße/Warnemünder Straße/Hafen
- 7) Festlegung des Planungsgebietes für die Verbindungsstraße Mühlenweg/Holtenauer Hochbrücke
- 8) Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1965
- 9) Geschenk für die Christian-Albrechts-Universität aus Anlaß des 300jährigen Bestehens
- 10) Spende an den Bauverein der Universitätskirche e.V.
- 11) 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel
- 12) Rückzahlung eines Anliegerbeitrages
- 13) Einrichtung einer Frühgeborenen-Behandlungszentrale

- 14) Entschädigungszahlung an den Kreis Rendsburg wegen der Umgemeindung der Russeer Exklave Heidenberg nach Kiel
- 15) Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG
- 16) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheit
- 2) bis 4) Grundstücksangelegenheiten - Drs. 208 -
- 5) und 6) Darlehensangelegenheiten
- 7) Verschiedenes - Köster, Stadtpräsident - Drs. 202 -
- 3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.
- 4) ZdA. Schulrat Dr. Hoffmann - Neue Drs. 203 -
- 15) Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG - Drs. 217 -  
CB  
- Abänderungsentwurf des Magistrats ist beigelegt
- 16) 12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel - Drs. 71 -  
CB  
- Dringlichkeitsvorlage -
- 17) Verstärkung der Grundanwerbmittel - Drs. 223 -  
Bürgermeister Titzack  
- Dringlichkeitsvorlage -
- 18) Verschiedenes

*Köster*  
(Köster)

$\frac{18}{14}$   
18  
17

## Zusammenstellung

der zur Sitzung der Ratsversammlung am 15. April 1965 nachgereichten  
Vorlagen

-----

### Öffentliche Sitzung

- 3) Programm der Kieler Woche 1965 - Drs. 208 -  
OB  
- Programmänderungen sind beigelegt -
- 8) Hauptversammlung des Deutschen Städtetages - Drs. 202 -  
OB  
- Vorschläge der Fraktionen sind beigelegt -
- 9) Geschenk für die Christian-Albrechts-Universität aus Anlaß des 300jährigen  
Bestehens - Neue Drs. 203 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 15) Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG - Drs. 217 -  
OB  
- Abänderungsantrag des Magistrats ist beigelegt -
- 16) 12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel - Drs. 71 -  
OB  
- Dringlichkeitsvorlage -
- 17) Verstärkung der Grunderwerbmittel - Drs. 223 -  
Bürgermeister Titzck  
- Dringlichkeitsvorlage -
- 18) Verschiedenes



Kiel, den 1. April 1965

Drucksache 208

Betr.: Programm der Kieler Woche 1965

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Dem als Anlage beigefügten Programmwurf für die Kieler Woche 1965 wird zugestimmt. Der Kieler Woche-Dezernent wird ermächtigt, die bis zur Drucklegung noch eingehenden Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Begründung

Der vorgelegte Programmwurf ergibt sich aus dem derzeitigen Stand der Vorbereitungen. Grundlegende Änderungen sind nicht zu erwarten. Um Terminschwierigkeiten bei der Drucklegung zu vermeiden, wird vorgeschlagen, den Kieler Woche-Dezernenten zu ermächtigen, notwendige Änderungen und Ergänzungen selbst vorzunehmen.

Der Programmwurf ist entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten in ein offizielles Programm auf der linken und ein Sonderprogramm auf der rechten Hälfte der Blätter aufgeteilt.

Die Programme für die Gäste werden auch dieses Jahr als Heftchen mit dem offiziellen Programm und einer Einlage mit dem Sonderprogramm gedruckt werden. Außerdem soll ein Programmheft für den allgemeinen Gebrauch und den Verkauf gedruckt werden, das in diesem Jahre wiederum das vollständige offizielle Seglerprogramm enthält. Der Kieler Woche-Ausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 6. April beraten.

Dr. Müthling  
Oberbürgermeister

PROGRAMM  
der  
KIELER WOCHE 1965

Stand 8. April 1965



Sonnabend, 19. Juni

- 9.30 Uhr Start der Seeregatta Kiel-Eckernförde - vor dem Olympiahafen, Hindenburgufer
- 11.00 Uhr Eröffnung des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums - Kiel-Rammsee, Hamburger Landstraße
- 13.00 Uhr Beginn der Kieler Woche-Segelregatten vor Schilksee und Strände
- 16.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung "Städtebau - ein vielseitiges Problem" Schloß und Rantzaubau
- 16.30 Uhr Feierstunde des Landessportverbandes Festvortrag von Professor Dr. Josef Nöcker, Leverkusen, Vorsitzender des Ausschusses für den Leistungssport des DSB: "Die Bedeutung des Sports in der Zivilisation" Hotel Bellevue, Düsternbrooker Weg
- 20.15 Uhr Chorkonzert des St. Nikolai-Chors Kiel mit der Philharmonia hungarica (Marl) "Psalmus hungaricus" von Z. Kodaly "Festliche Messe" von L. Janacek Solisten: u.a. Andor Kaposy, Tenor, Leitung: KMD Hans Gebhard
- 20.15 Uhr "Das Mißverständnis", Erstaufführung des Schauspiels von Albert Camus Studiobühne im Schauspielhaus, Holtenauer Str.
- 20.00 Uhr "Jugend eröffnet die Kieler Woche" Internationale Veranstaltung des Kieler Jugendringes Ostseehalle
- 22.30 Uhr Konzert von Jugendmusikzügen auf dem Rathausplatz
- 23.00 Uhr Eröffnung der Kieler Woche 1965 vom Balkon des Rathauses
- 23.15 Uhr Empfang der Stadt Kiel für die Jugend im Rathaus

Sonntag, 20. Juni

- |                    |  |           |  |
|--------------------|--|-----------|--|
| 9.00 Uhr           | Regattabegleitfahrt der Gäste mit M.S. "Tom Kyle" - ab Bahnhofskai               | 6.00 Uhr  | Öffentliches Hafenkonzert des Norddeutschen Rundfunks zur Kieler Woche 1965 - Seefischmarkt, Wellingdorf |
| 10.00 Uhr          | Kieler Woche-Segelregatten vor Schilksee und Strande                             | 10.00 Uhr | Modellsegelregatten auf dem Kleinen Kiel   |
|                    |  | 9.30 Uhr  | Kegel-Städtekampf<br>Kegelsporthalle Reimers, Elmschenhagen  |
|                    |  | 10.00 Uhr | Modellflugwettbewerbe<br>Flugplatz Holtenau  |
|                    |  | 11.15 Uhr | Eröffnung des VII Internationalen<br>Gymnastiktreffens 1965<br>Aula Hebbelschule, Feldstraße 179         |
| gegen<br>14.30 Uhr | Ziel der Regatta Eckernförde-Kiel-<br>vor dem Olympiahafen, Hindenburg-<br>ufer  | 14.00 Uhr | VI. Norddeutsche Meisterschaft für<br>Schiffsmodelle und ferngelenkte Modell-<br>schiffe - Kleiner Kiel  |
| 20.00 Uhr          | "Ein Traumspiel", Uraufführung der<br>Oper von Aribert Reimann -<br>Stadttheater | 20.00 Uhr | "Viel Lärm um nichts", Lustspiel von<br>William Shakespeare -<br>Schauspielhaus, Holtenauer Str.         |
| 20.30 Uhr          | Empfang der Segler im Rathaus  | 20.15 Uhr | "Exilregierung" Schauspiel von<br>Daniel Christoff<br>Studiobühne im Schauspielhaus                      |



Montag. 21. Juni

10.00 Uhr Kieler Woche-Segelregatten vor  
Schilksee und Strande  
Kutterregatten auf der Innen-  
förde vor dem Hindenburgufer

15.00 Uhr Festsitzung der Ratsversammlung:  
Verleihung des Kulturpreises der  
Stadt Kiel und Festvortrag von  
Herrn Stadtbaurat Prof. Dr.-Ing.  
Rudolf Hillebrecht, Hannover -

Ratssaal des Rathauses

19.30 Uhr Öffentliche Vortragsveranstaltung  
des Bundesvorstandes der Deutschen  
Angestellten-Gewerkschaft

"Wohnungswirtschaft im modernen  
Städtebau"

20.00 Uhr Gastspiel des Schillertheaters  
Berlin, "Die Verfolgung und Ermordung  
Jean Paul Marats" von Peter Weiß -  
mit dem Kieler Kulturpreisträger 1964  
Bernhard Minetti in der Titelrolle  
Stadttheater

12.00 Uhr Empfang der Deutschen Auslandsgesell-  
schaft  
Hotel Bellevue

18.00 Uhr Empfang des Presseclubs e.V.  
Hotel Astor, Am Holstenplatz

19.00 Uhr "Wir turnen-tanzen-spielen"  
Veranstaltung des Turnvereins "Jahn"  
Elmschenhagen, Wiener Allee

20.00 Uhr "Kommt, macht alle mit"  
Veranstaltung des Kieler Turnvereins  
Schrevenpark

20.00 Uhr "Bunter TSV Sommerabend im Volkspark"  
Veranstaltung des Turn- und Sportver-  
bandes Gaarden  
Volkspark

20.00 Uhr VII. Internationales Gymnastiktreffen  
Aula Hebbelschule, Feldstr.

Dienstag, 22. Juni

- 10.00 Uhr Kutterregatten auf der Innenförde  
vor dem Hindenburgufer
- 15.00 Uhr Grundsteinlegung für das Neubaugebiet Mettenhof -
- 17.00 Uhr c.t. Öffentliche Vortragsveranstaltung  
der Christian-Albrechts-Universität  
mit Herrn Staatssekretär a.D. Prof.  
Dr. Gerhard Weisser, Köln:  
  
Neue Mensa der Universität
- 19.30 Uhr Regattaessen im Hause des Kieler  
Yacht-Clubs, Hindenburgufer
- 19.30 Uhr Öffentliche Vortragsveranstaltung  
des Deutschen Gewerkschaftsbundes  
- Landesbezirk Nordmark - und der  
Neuen Heimat mit Herrn Albert Vieter,  
Vorsitzender des Vorstandes der Un-  
ternehmensgruppe "Neue Heimat":  
"Finanzierung des modernen Städtebaus"  
Schloß  
mit anschließendem Empfang im Gewerk-  
schaftshaus
- 20.00 Uhr "Carmen", Oper von Georges Bizet  
deutsche Übertragung nach der Original-  
fassung von Walter Felsenstein  
Stadttheater
- 18.00 Uhr Turnen, Sport, Spiele und Tanz bei der  
Turn- und Sportvereinigung "Schwarz-  
Weiß" Elmschenhagen  
Sportplatz Rüterstr.
- 20.00 Uhr "Ein Abend auf der Freilichtbühne"  
Veranstaltung der Kieler Turnerschaft  
von 1883  
Freilichtbühne Krusenköppel
- 20.00 Uhr VII. Internationales Gymnastiktreffen  
Aula Hebbelschule, Feldstr.
- 20.00 Uhr "In der Sache J. Robert Oppenheimer"  
Schauspiel von Heinar Kipphardt  
Schauspielhaus, Holtenauer Str.
- 20.15 Uhr "Wer hat Angst vor Virginia Wolff..."  
Stück von Edward Albee  
Studiobühne im Schauspielhaus
- 20.30 Uhr Abendveranstaltung der Freien Turner-  
schaft "Vorwärts"  
Schützenpark



Mittwoch, 23. Juni

- 8.30 Uhr Start der Fehmarn-Regatta vor dem Olympiahafen, Hindenburgufer
- 9.00 Uhr Regattabegleitfahrt der Gäste mit M.S. "Tom Kyle" ab Bahnhofskai
- 10.00 Uhr Kieler Woche-Segelregatten vor Schilksee und Strande
- 16.00 Uhr Öffentliches Forumgespräch, veranstaltet von der Stadt Kiel: "Die Stadt von morgen"  
Ratssaal des Rathauses
- 18.00 Uhr "Turnen für jedermann" Veranstaltung des Kieler Turnerbundes "Brunswik" Spielwiese an der St.-Heinrich-Kirche, Feldstr. 172
- 19.00 Uhr Veranstaltung des Suchsdorfer SV
- 20.00 Uhr Gastspiel des Balletts der Finnischen Nationaloper Helsinki mit zwei Ballettstücken von Jan Sibclius aus Anlaß der Wiederkehr seines 100. Geburtstages Stadttheater
- 19.30 Uhr "Froh zu sein bedarf es wenig" Veranstaltung des Ellerbeker Turnvereins, der Freien Turnerschaft Ellerbek und des Wellingdorfer Turnvereins Rohdehoffplatz
- 20.00 Uhr "Konzert der Nationen" Großes internationales Militärkonzert Ostseehalle
- 20.00 Uhr "Weihe des Hauses" Schauspiel von Werner Helmes, Schauspielhaus, Holtenauer Str.
- 20.15 Uhr "Der König stirbt" Schauspiel von Eugen Jonesko Studiobühne im Schauspielhaus



Donnerstag, 24. Juni

- |           |   |           |  |
|-----------|---|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Internationale Segelregatten vor Schilksee und Strande  | 11.00 Uhr | Empfang des "Kieler Kaufmann e.V.", Clubhaus Niemansweg  |
|           |   | 15.00 Uhr | Sportschießen der Brunswiker Gilde von 1638 mit Mannschaften ausländischer Flotteneinheiten<br>Schießstände Kopperbahl   |
| 15.00 Uhr | Vortragsveranstaltung der Landesvereinigung der Schleswig-Holsteinischen Arbeitgeberverbände e.V. mit Herrn Dr.-Ing. Herbert Bachl, Werkdirektor der Stadtwerke München: "Fernheizung und Elektroheizung"<br>Schloß | 16.45 Uhr | 2. Internationales Jugendfußballturnier der KSV Holstein, 1. Runde<br>Brest- Karlsruher S.C., Coventry - Hannover 96, Stabaek I.F. Oslo - KSV Holstein, Esbjerg F.B. - Meidericher S.V.<br>Holsteinplatz |
|           |   | 19.00 Uhr | Abendveranstaltung der Sportvereinigung Friedrichsort<br>Fördeplatz, Friedrichsort   |
|           |   | 19.00 Uhr | Turnen - Spielen - Gymnastik<br>Veranstaltung des Kieler Männer Turnvereins von 1844<br>Schrevenpark   |
| 20.00 Uhr | "Ein Traumspiel", Oper von Aribert Reimann<br>Stadttheater  | 19.00 Uhr | Veranstaltung des Turnvereins Hassec-Winterbek<br>Schulhof der Albert-Schweitzer-Schule<br>Haseer Landstraße   |
| 20.30 Uhr | Abendfahrt in See der Stadt Kiel zu Ehren des Diplomatischen Corps mit M.S. "Helgoland"<br>ab Oslo-Kai  | 20.00 Uhr | VII. Internationales Gymnastiktreffen<br>Aula Hebbelschule, Feldstr.   |
|           |   | 20.00 Uhr | "Die Geschichte von Vasco", Erstaufführung des Schauspiels von Georges Schehadé<br>Schauspielhaus, Holtenuer Str.  |
|           |   | 20.15 Uhr | "Das Mißverständnis" Schauspiel von Albert Camus<br>Studiobühne im Schauspielhaus  |

Freitag, 25. Juni

- |           |  |           |  |
|-----------|--|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Kieler Woche-Segelregatten vor Schilksee und Strande   | 9.00 Uhr  | Internationales Jugendfußballturnier<br>2. Runde,<br>Holsteinplatz, Mühlenweg  |
| 10.00 Uhr | Gemeinsame Vortragsveranstaltung der Ev.luth. u. der Röm.kath. Kirche  |           |  |
|           | "Grundsätzliche Fragen des evangelischen und katholischen Kirchenbaues in der Stadt von heute und morgen"<br>Klosterkirchhof 8   | 15.30 Uhr | "Après midi français"<br>Empfang mit Tanz der Deutsch-Französischen Gesellschaft<br>Hotel Bellevue, Düsternbrooker Weg |
|           |  | 16.30 Uhr | Empfang des Skål-Clubs<br>Parkhotel  |
|           |  | 17.00 Uhr | Internationales Jugendfußballturnier,<br>3. Runde,<br>Holsteinplatz, Mühlenweg   |
| 20.00 Uhr | Öffentliche Vortragsveranstaltung der Ev.luth, Kirche; Herr Prof.Dr. Friedrich Fürstenberg, Institut für Kulturwissenschaften und Soziologie der Bergakademie Clausthal, spricht über "Die Kirche in der Stadt von morgen"<br>St. Nikolai-Kirche, Markt                              | 18.00 Uhr | REG-Rollsportschau<br>Spielplatz Ravensberg, Am Wasserturm   |
|           |  | 19.00 Uhr | Bunte Schau des 1. Kieler Roll- und Eissportvereins, Exerzierplatz   |
| 19.30 Uhr | Gastspiel der Deutschen Oper Berlin, "Die Hochzeit des Figaro", Oper von Wolfgang Amadeus Mozart in italienischer Sprache, in der Inszenierung von Rudolf Sellner, Dirigent Heinrich Hollreiser, mit Elisabeth Grümmer, Erika Köth, Edith Mathis, William Dooley, Gerd Feldhoff u.a. | 19.30 Uhr | Abendveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Krooger Vereine<br>Elmsenhagen-Kroog, Spielplatz am Fliederweg              |
|           |  | 20.00 Uhr | "Treffpunkt Kiel", öffentliche Veranstaltung des Norddeutschen Rundfunks<br>Konzerthalle im Schloß                     |
|           |  | 20.00 Uhr | "Caligula", Schauspiel von Albert Camus<br>Schauspielhaus, Holtenuer Str.  |



Sonnabend, 26. Juni

- 8.30 Uhr Start der Seeregatta um den "Senatspreis der Freien und Hansestadt Hamburg" vor dem Olympiahafen
- 9.00 Uhr Deutsche Meisterschaften im Modellsegeln Heikendorfer Bucht
- 9.30 Uhr Vortragsveranstaltung der Schleswig-Holsteinischen Fischwirtschaft: Minister Engelbrecht-Greve "Die Schleswig-Holsteinische Fischwirtschaft zwischen EWG und EFTA" Direktor Barthold, Edeka-Zentrale, Hamburg
- 10.00 Uhr Kieler Woche-Segelregatten (letzter Regattatag) vor Schilksee und Strande
- 9.30 Uhr Das Diplomatische Corps segelt mit dem Kieler Cacht-Club ab Olympiahafen, Hindenburgufer
- Industrie- und Handelskammer
- 16.00 Uhr Internationales Jugendfußballturnier der KSV Holstein, Endrunde, Holsteinplatz, Mühlenweg
- 17.00 Uhr Wasserskiveranstaltung der Sportvereinigung Friedrichsort vor dem Skagerrakufer
- 19.30 Uhr "Die Hochzeit des Figaro" 2. Gastspiel der Deutschen Oper Berlin Stadttheater
- 20.00 Uhr Europameisterschaften der Amateure in den latein-amerikanischen Tänzen Ostseehalle
- 20.00 Uhr "Cyprienne" Lustspiel von Victorien Sardou in der Bearbeitung von Heinz Hilpert Schauspielhaus, Holtenauer Str.
- 20.15 Uhr "Karl" Stück von Slawomir Mrozek "Das Rennen" Stück von Kenneth Hughes Studiobühne im Schauspielhaus



Sonntag, 27. Juni

		9.00 Uhr	Deutsche Meisterschaften im Modellsegeln Heikendorfer Bucht
		9.00 Uhr	Internationales Radrennen "Rund um den Kleinen Kiel"
10.30 Uhr	Schluß-Preisverteilung für die Kieler Woche-Segelregatten	10.30 Uhr	Kanu-Regatten - Vorläufe - Seeburg - Reventlou-Brücke
12.30 Uhr	Start der Seeregatta Kiel-Sand- hamn/Gotland vor dem Olympiahafen		
14.00 Uhr	Volksfest auf der Krusenkoppel	14.30 Uhr	Kanu-Regatten - Hauptläufe - Seeburg - Reventlou-Brücke
19.30 Uhr	"Tosca", Oper von Giacomo Puccini in italienischer Sprache mit Aase Nordmo-Lövberg (Tosca), Ragnar Ulfung (Cavaradossi) und Rolf Jupiter (Scarpia), Stockholm, als Gäste Stadttheater	20.00 Uhr	Tanz "Rund um die Kieler Förde" Freilichtbühne Krusenkoppel und Volks- park Gaarden
		20.00 Uhr	"Feuerwerk", Musikalische Komödie von Paul Burkhard Schauspielhaus, Holtenauer Str.
		20.15 Uhr	"Dreieck zu viert", Theaterstück von James Broom Lynne Studiobühne im Schauspielhaus
gegen 22.30 Uhr	Abschlußfeuerwerk über dem Kieler Hafen vor dem Oslo-Kai	21.45 Uhr	Großkonzert von Spielmannszügen Oslo-Kai

Änderungen und Ergänzungen  
zum Kieler Woche Programm 1965 (Stand 8. April 1965)  
Stand 14. April

Sonnabend, 19. Juni,

20.15 Uhr Chorkonzert des St. Nikolai-Chors Kiel  
ergänzen: Konzerthalle im Schloß

Montag, 21. Juni,

19.30 Uhr Öffentliche Vortragsveranstaltung des Bundesvorstan-  
des der Deutschen Angestelltengewerkschaft  
ergänzen: Industrie- und Handelskammer, Lorentzendamm

ergänzen im Sonderprogramm:

20.00 Uhr "Mutter Courage und ihre Kinder"  
Schauspiel von Berthold Brecht,  
Schauspielhaus, Holstenauer Str.

Dienstag, 22. Juni,

19.30 Uhr Öffentliche Vortragsveranstaltung des Deutschen Ge-  
werkschaftsbundes

streichen: "Finanzierung des modernen Städtebaus"

einsetzen: "Wohnungswirtschaft und Städtebau"

Mittwoch, 23. Juni,

ergänzen im Hauptprogramm:

10.00 Uhr Kutterregatten auf der Innenförde

streichen im Sonderprogramm:

19.00 Uhr Veranstaltung des Suchsdorfer SV

einsetzen: Turn- und Gymnastikschau in Suchsdorf  
vor Sylterbogen 26 - 32

Donnerstag 24. Juni,

ergänzen im Hauptprogramm:

10.00 Uhr Kutterregatten auf der Innenförde

15.00 Uhr Vortragsveranstaltung der Landesvereinigung der Schles-  
wig-Holsteinischen Arbeitgeberverbände

streichen: "Fernheizung und Elektroheizung"

einsetzen: "Die Energie- und Wärmeversorgung der Städte"

Freitag, 25. Juni,

~~10.00 Uhr~~

ergänzen im Hauptprogramm:

10.00 Uhr Kutterregatten auf der Innenförde

gegen 14.00 Uhr Internationale Großseglerparade vor dem Diplo-  
matischen Corps - Kieler Bucht -

Sonnabend, 26. Juni,

ergänzen im Hauptprogramm:

10.00 Uhr Kutterregatten auf der Innenförde

ergänzen im Sonderprogramm:

unter 9.30 Uhr Vortragsveranstaltung der Schleswig-Holsteinischen  
Fischwirtschaft Direktor Barthold, Edeka Zentrale,  
Hamburg:  
"Probleme des Fischabsatzes"

Sonntag, 27. Juni

10.30 Uhr Schlusspreisverteilung

ergänzen: Kieler Yacht-Club, Hindenburgufer



4  
Zu Punkt der Tagesordnung

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 5. April 1965

Drucksache 213

Betr.: Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses Planes

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- Antrag: a) Der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße - Papenkamp - Harmsstraße - Schützenwall im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.
- b) Für Teile des unter a) bezeichneten Bebauungsplanes wird folgender Satzung über die Veränderungssperre Nr. 14 zugestimmt:

S a t z u n g

der Stadt Kiel über die Veränderungssperre Nr. 14  
Vom 1965

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 (GVBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für folgende an der Südseite der Kirchhofallee zwischen v.-d.-Tann-Straße und Ringstraße gelegenen Grundstücke wird eine Veränderungssperre erlassen:  
Stadt Kiel, Blatt L 15, Flurstücke 533, 534, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 386.

§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden.

### § 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren nach ihrem Inkrafttreten.

### Begründung

#### Zu a):

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 soll rechtsverbindliche Festsetzungen für die <sup>verkehrs</sup>verkehrlichen Gründen notwendige Ausweitung der Kirchhofallee im Bereich ihrer Einmündung in die Ringstraße treffen.

#### Zu b):

Die Veränderungssperre soll diese Planung sichern.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 1.4.1965 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

5

Zu Punkt                      der T gesordnung

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 5. April 1965

Drucksache 214

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartelsallee und Reventlouallee entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage anliegenden Begründung dazu.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 1.4.1965 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat



Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 5. April 1965

Drucksache 215

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 325

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 325 für das Baugebiet Hindenburgufer/Feld-  
straße/Adalbertstraße/Weimarer Straße/Warnemünder  
Straße/Hafen entsprechend dem in der Sitzung aus-  
hängenden Plan wird als Satzung beschlossen.  
Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. 325 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und  
der dieser Vorlage anliegenden Begründung dazu.

Die Änderung erfolgt aufgrund eines Antrages der Wehrbe-  
reichsverwaltung.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 1.4.65  
einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 2. Februar 1965

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartels-  
allee und Reventlouallee

Der Bebauungsplan Nr. 39 weist auf den Grundstücken Niemanns-  
weg 84 + 88 2 zweigeschossige Wohnhäuser mit Traufenstellung  
zur Straße hin aus.

Anstelle dieser Festlegung wird nun eine Bebauung mit 3 zwei-  
geschossigen Wohnhäusern mit Giebelstellung zum Niemannsweg hin  
vorgesehen.

Diese Änderung erfolgt im Einvernehmen mit den Grundstücks-  
eigentümern.

I. V. :

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

S t a d t K i e l  
Der Magistrat  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 19. März 1965

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 325 für das Baugebiet Hindenburgufer - Feldstraße -  
Adalbertstraße - Weimarer Straße - Warnemünder Straße -  
Hafen

Das Sondergebiet für militärische Zwecke in Bereich des Kasernen-  
geländes Wik wird geringfügig geändert bei gleichzeitiger Er-  
weiterung der bebaubaren Fläche.

Diese Maßnahmen sollen den Bau eines Wirtschaftsgebäudes ermög-  
lichen.

I. V. :

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat



T i e f b a u a m t

Kiel, den 5. April 1965

Drucksache 216 . . . . .

Betr.: Festlegung des Planungsgebietes für die Verbindungs-  
straße Mühlenweg - Holtenauer Hochbrücke

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller - Ibold

Antrag: Der Festlegung des Planungsgebietes für den geplanten  
Straßenzug Mühlenweg - Holtenauer Hochbrücke gemäß  
§ 42 (3) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes  
Schleswig-Holstein vom 22.3.1962 wird zugestimmt.

Begründung:

Für das Planungsgebiet liegen rechtsgültige Bauleitpläne  
nicht vor. Um nachteilige Veränderungen im Planungsgebiet,  
die die Durchführung, die Planung und den Bau der Straße  
in Frage stellen könnten, auszuschließen, ist die Festle-  
gung auf 2 Jahre erforderlich.

Der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes  
Schleswig-Holstein sowie die Landesplanungsabteilung haben  
mitgeteilt, daß gegen die beabsichtigte Festlegung des Pla-  
nungsgebietes keine Bedenken erhoben werden.

Es wird daher um Zustimmung gebeten.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am  
1. April 1965 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Drucksache 202

Betrifft: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1965

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Für die 13. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 1965 in Nürnberg werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

b) als Gäste:

B e g r ü n d u n g

Der Deutsche Städtetag hat zur 13. ordentlichen Hauptversammlung für den 9., 10. und 11. Juni 1965 in Nürnberg eingeladen.

Sie s e h t unter dem Thema

"Leben in der Stadt?"

"Leben in der Stadt!"

Damit sollen die in früheren Hauptversammlungen begonnenen Erörterungen fortgesetzt werden, diesmal jedoch mit der Blickrichtung auf den städtischen Menschen in Einzahl und Mehrzahl und die städtische Gesellschaft, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Lebensfunktionen.

In einer öffentlichen Disputation zweier bekannter Sozialwissenschaftler und in vier Arbeitskreisen sollen die verschiedenen Aspekte des Generalthemas behandelt werden.

Der Präsident, Herr Oberbürgermeister Dr. Klett, wird aus Anlaß der Tatsache, daß seit den Zerstörungen des letzten Weltkrieges zwanzig Jahre vergangen sind, einen Vortrag über die "Bilanz des Wiederaufbaus" halten.

Wie in den Vorjahren wird Herr Dr. Bockelmann zu aktuellen kommunalpolitischen Problemen sprechen. Ferner ist die Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter vorzunehmen.

Die gedruckten Einladungen für Abgeordnete und Gäste, in denen alle näheren Einzelheiten enthalten sind, werden Ende April versandt werden.

Nach § 6 Absatz 2 der Satzung des Deutschen Städtetages können von der Stadt Kiel 4 Abgeordnete mit Stimmrechten entsandt werden, von denen die Hälfte ehrenamtliche Stadträte oder Ratsherren sein sollen. Unter den Abgeordneten müssen die Mitglieder des Hauptausschusses sein.

Da der Unterzeichner Mitglied des Hauptausschusses ist, sind noch 3 stimmberechtigte Abgeordnete, davon 2 ehrenamtliche Stadträte oder Ratsherren, zu wählen.

Außerdem können an den Themen der Hauptversammlung interessierte Damen und Herren aus der Vertretungskörperschaft, der Verwaltung und aus der Bürgerschaft als Gäste eingeladen werden.

Um die organisatorischen Vorbereitungen rechtzeitig treffen zu können, bittet der Deutsche Städtetag, die Namen der Abgeordneten und Gäste bis zum 1. April 1965 mitzuteilen.

An der 12. ordentlichen Hauptversammlung 1962 in Düsseldorf haben teilgenommen:

a) Stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Oberbürgermeister Dr. Müthling
2. Frau Stadträtin Hinz
3. Bürgermeister Dr. Fuchs
4. Stadtrat Dr. Kiekebusch

b) Gäste:

1. Frau Ratsherrin Wallbaum
2. Ratsherr Neumann
3. Frau Ratsherrin Bendfeldt
4. Ratsherr Ewers
5. Ratsherr Nentwig
6. Stadtrat Prof. Dr. Kasch
7. Ratsherr Wollschlaeger
8. Ratsherr Nolte
9. Ratsherr Nachtigall
10. Ratsherr Hildebrand

Die am 29. 6. 1962 in Düsseldorf vertagte 12. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wurde am 24. Mai 1963 in Berlin fortgesetzt. Die Teilnehmer waren:

a) Stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Oberbürgermeister Dr. Müthling
2. Frau Stadträtin Hinz
3. Bürgermeister Dr. Fuchs
4. Stadtrat Dr. Kiekebusch

b) Gäste:

1. Frau Ratsherrin Hansen
2. Frau Ratsherrin Franke
3. Ratsherr Book
4. Ratsherr Nentwig
5. Ratsherr Jeske
6. Ratsherr Neumann
7. Ratsherr Dr. Wagner
8. Stadtrat Prof. Dr. Kasch
9. Ratsherr Wollschlaeger
10. Ratsherr Nolte
11. Ratsherr Nachtigall
12. Ratsherr Sichelschmidt

Eine Abschrift des Schnellbriefes des Deutschen Städtetages vom / 15. Februar 1965 ist beigelegt.

Dr. M ü t h l i n g



Abschrift

Deutscher Städtetag  
Dir 04-00-13 ST 307

5 Köln-Marienburg, 15.2.1965  
Lindenallee 11  
Ruf 384041 Nebenstelle 67  
Fernschreiber 8882617

Postanschrift:  
5 Köln-Bayenthal  
Postfach 192

S c h n e l l b r i e f

/hh

Je besonders an

- a) die 139 unmittelbaren Mitgliedsstädte
- b) die außerordentlichen Mitglieder:  
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar, Mannheim,  
Collinistr. 9  
Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel, Ständeplatz 8  
Landschaftsverband Rheinland, Köln-Deutz, Landeshaus  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster/Westf., Landeshaus  
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen, Kronprinzenstr. 35  
Württembergischer Gemeindetag, Stuttgart-N, Panoramastr. 33
- c) die Landesverbände zur gefl. Kenntnisnahme

Betr.: Abgeordnete zur 13. ordentlichen Hauptversammlung  
vom 9. bis 11. Juni 1965 in Nürnberg

1. Die Hauptversammlung 1965 findet vom 9. Juni abends bis  
11. Juni mittags in Nürnberg statt. Sie steht unter dem  
Thema

L E B E N I N D E R S T A D T ?

L E B E N I N D E R S T A D T !

Damit sollen die in früheren Hauptversammlungen begonnenen  
Erörterungen fortgesetzt werden, diesmal jedoch mit der  
Blickrichtung auf den städtischen Menschen in Einzahl und  
Mehrzahl und die städtische Gesellschaft, ihre Bedürfnisse,  
Wünsche und Lebensfunktionen. In einer öffentlichen Dis-  
putation zweier bekannter Sozialwissenschaftler und in  
vier Arbeitskreisen sollen die verschiedenen Aspekte des  
Generalthemas behandelt werden.

Der Präsident, Herr Oberbürgermeister Dr. Klett, wird  
aus Anlaß der Tatsache, daß seit den Zerstörungen des  
letzten Weltkrieges zwanzig Jahre vergangen sind, einen

Vortrag über die "Bilanz des Wiederaufbaus" halten. Wie in den Vorjahren wird der Unterzeichner zu aktuellen kommunalpolitischen Problemen sprechen.

Ferner ist die Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter vorzunehmen.

Am Vorabend der Hauptversammlung, am 9. Juni, wird Professor Jürgensen, Hamburg, einen Festvortrag halten.

Um die organisatorischen Vorbereitungen für die Hauptversammlung rechtzeitig einleiten zu können, bitten wir dringend, die Benennung der Abgeordneten und Gäste gemäß den nachstehend mitgeteilten Einzelheiten termingemäß vorzunehmen.

2. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

a) jede unmittelbare Mitgliedstadt

bis 250 000 Einwohner	2 Abgeordnete
250 000 bis 500 000 Einwohner	4 Abgeordnete
500 000 bis 2 000 000 Einwohner	6 Abgeordnete
über 2 000 000 Einwohner	12 Abgeordnete

b) jedes außerordentliche Mitglied 2 Abgeordnete

Die Hälfte der Abgeordneten soll aus vom Volk gewählten Gemeindevetretern (Stadtverordneten, Ratsherren, Gemeinderäten usw.) bestehen. Die Mitglieder des Hauptausschusses müssen unter den Abgeordneten sein.

3. Der Stadt K.i.e.l

stehen danach unter Zugrundelegung der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 30.6.1964 (siehe anliegende Liste T281)

4 ... Abgeordnete

zu.

Die Mitglieder des Hauptausschusses müssen unter den Abgeordneten sein (siehe oben Ziffer 2, letzter Satz). Dem Hauptausschuß gehören aus Ihrer Stadt folgende Herren an:

Oberbürgermeister Dr. Muthling

Es sind somit noch

...3..... Abgeordneter

zu benennen.

Wir wären dankbar, wenn die Benennung bis spätestens zum 1. April 1965 geschehen könnte.

4. Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung bitten wir, die Abgeordneten unmittelbar zu benachrichtigen. Wir dürfen weiter darauf hinweisen, daß das Stimmrecht von Abgeordneten, die nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Hauptgeschäftsstelle bekanntgegeben sind, verfällt, ohne daß dadurch die Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung berührt wird. Es liegt im Interesse der Abgeordneten, wenn diese Zweiwochenfrist nicht ausgenutzt wird, die Abgeordneten also bis zum 1.4.1965 benannt werden, weil nur dann die organisatorischen Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen werden können. Die Abgeordneten können ihre Stimme auf einen anderen Stimmberechtigten durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten (zu Hd. der Hauptgeschäftsstelle) übertragen (§ 5 Abs. 3).

5. Benennung von Gästen:

Es ist auch in diesem Jahre möglich, neben den stimmberechtigten Abgeordneten in größerem Umfange Gäste aus dem Kreis unserer Mitglieder (unmittelbare Mitgliedstädte, Mitgliedverbände, mittelbare und außerordentliche Mitglieder) zur Hauptversammlung einzuladen. Wir wären dankbar, wenn der Hauptgeschäftsstelle entsprechende Vorschläge (Name und Anschrift der Gäste) ebenfalls bis zum 1. April 1965 mitgeteilt würden. Es kommen dafür vor allem an den Themen der Hauptversammlung besonders interessierte Persönlichkeiten aus den Vertretungskörperschaften, den Verwaltungen und aus der Bürgerschaft in Betracht.

6. Die gedruckten Einladungen für Abgeordnete und Gäste, in denen alle näheren Einzelheiten enthalten sind, werden Ende April versandt werden.

Anlage:

T 281

Dr. Bockelmann



Zu Punkt 8 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 14. April 1965

Zu Drucksache 202

An den  
Herrn Stadtpräsidenten  
h i e r

Betr.: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1965

Von der SPD-Ratsherrenfraktion werden folgende Vorschläge gemacht:

Stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Oberbürgermeister Dr. Hans M ü t h l i n g
2. Stadtrat Günter L ü t g e n s

Gäste:

1. Ratsherr Dieter B e t h
2. Ratsherr Otto E n g e l
3. Ratsherr Heinz L ü d e m a n n
4. Stadtrat Hans S c h r ö d e r
5. Ratsherr Siegfried Z i m m e r m a n n

Schatz  
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

CDU-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 14. April 1965

Zu Drucksache 202

An das  
Büro des Stadtpräsidenten

K i e l , Rathaus

Betr.: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1965  
vom 9. - 11. Juni 1965 in Nürnberg.

Die CDU-Ratsherren-Fraktion benennt für die 13. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. - 11. Juni 1965 in Nürnberg

a) als stimmberechtigte Abgeordnete

1. Stadtrat Günther S c h u b e r t, Kiel, Düppelstr.46
2. Ratsherrin Irma T ü b l e r, Kiel, Krusenrotter  
Weg 75

b) als Gäste

1. Ratsherr Hans S t e i n e r t, Kiel, Burmesterweg 13
2. Ratsherr Hans L ü h r, Kiel, Lehmborg 20
3. Ratsherr Alfred S t e l l m a c h e r, Kiel, Elisabeth-  
straße 97

Mit freundlichem Gruß

Pfaff

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

FDP-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 11. April 1965

Zu Drucksache 202

An den  
Herrn Stadtpräsidenten der Stadt Kiel

K i e l  
Rathaus

Betr.: Antrag zu Punkt 8 der Tagesordnung der Ratsversammlung am 15.4.65.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Seitens der FDP-Fraktion wird beantragt, als einen der Gastteilnehmer der 13. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages Ratsherrn H i l d e b r a n d zu wählen.

Begründung:

Die Teilnahme eines Mitgliedes der FDP-Fraktion ist notwendig, damit sowohl der Fraktion als auch den örtlichen Gremien der Partei, insbesondere dem Kommunalpolitischen Ausschuß, über die auf der Hauptversammlung gehaltenen Vorträge, die gestellten Wünsche und Forderungen zwecks Erörterung und Stellungnahme berichtet werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Paul Hildebrand



Zu Punkt 9 der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung  
am 15. April 1965

---

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 14. April 1965

Neue Drucksache 203

Betr.: Geschenk für die Christian-Albrechts-Universität aus  
Anlaß des 300-jährigen Bestehens

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Der von der Stadt Kiel als Geschenk an die Universität  
zum 300-jährigen Bestehen vorgesehene Betrag von  
300.000,-- DM und der von den Stadtwerken gespendete  
Betrag von 200.000,-- DM sollen für den Bau eines  
Hauses für ausländische Gastdozenten verwendet werden.

Begründung

Für das Geschenk der Stadt Kiel an die Christian-Albrechts-Universität zum 300-jährigen Bestehen stehen bei der Haushaltsstelle 51/6.8110 RV 1963 150.000,-- DM und im Haushaltsplan 1965 bei der Haushaltsstelle 310/511 H 4 nochmals 150.000,-- DM, zusammen 300.000,-- DM bereit.

Hinzu kommt der bereits von den Stadtwerken überwiesene Betrag von 200.000,-- DM, so daß die Gesamtsumme 500.000,-- DM beträgt.

Der Kultursenat hat empfohlen, dies Geschenk für den Bau eines Internationalen Gästehauses der Universität zu stiften. Ursprünglich war vorgesehen, einzelne Trakte zu bauen und das evtl. Geschenk der Stadt für einen Trakt zu verwenden. Jetzt ist jedoch geplant, einen zusammenhängenden Bau auf dem nördlichen Teil des Grundstückes "Kieler Kaufmann", der der Stadt Kiel gehört, zu errichten. Der Finanzausschuß hat am 10.11.1964 beschlossen, daß es mit der Bereitstellung von insgesamt 300.000,-- DM im ordentlichen Haushalt sowie weiteren 200.000,-- DM bei den Stadtwerken sein Bewenden haben soll. Zusätzliche Sachspenden durch Übereignung von Grundeigentum sind nicht geplant. Das Land muß daher das für den Bau des Gästehauses der Universität vorgesehene Gelände kaufen.

Das Rektorat der Universität hat für das Haus den Namen " Haus für ausländische Gastdozenten " gewählt.

Das Geldgeschenk soll mit einer Urkunde durch den Herrn Oberbürgermeister am 1. Juni 1965 überreicht werden.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 25.3.1965 und der Magistrat in seiner Sitzung am 14.4.1965 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Dr. H o f f m a n n

Schulausschuß  
Schul- und Kulturrat

Kiel, den 9. April 1965

Drucksache 203

Betr.: Geschenk für die Christian-Albrechts-Universität aus  
Anlaß des 300-jährigen Bestehens

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Der von der Stadt Kiel als Geschenk an die Universität zum 300-jährigen Bestehen vorgesehene Betrag von 300.000,-- DM und der von den Stadtwerken gespendete Betrag von 200.000,-- DM sollen für den Bau eines Internationalen Gästehauses verwendet werden.

Begründung

Für das Geschenk der Stadt Kiel an die Christian-Albrechts-Universität zum 300-jährigen Bestehen stehen bei der Haushaltsstelle 31/6.8110 RV 1963 150.000,-- DM und im Haushaltsplan 1965 bei der Haushaltsstelle 310/511 H 4 nochmals 150.000,-- DM, zusammen 300.000,-- DM bereit.

Hinzu kommt der bereits von den Stadtwerken überwiesene Betrag von 200.000,-- DM, so daß die Gesamtsumme 500.000,-- DM beträgt.

Der Kultursenat hat empfohlen, dies Geschenk für den Bau eines Internationalen Gästehauses der Universität zu stiften. Ursprünglich war vorgesehen, einzelne Trakte zu bauen und das evtl. Geschenk der Stadt für einen Trakt zu verwenden. Jetzt ist jedoch geplant, einen zusammenhängenden Bau auf dem nördlichen Teil des Grundstückes "Kieler Kaufmann", ~~der~~ der Stadt Kiel gehört, zu errichten. Der Finanzausschuß hat am 10.11.1964 beschlossen, daß es mit der Bereitstellung von insgesamt 300.000,-- DM im ordentlichen Haushalt sowie weiteren 200.000,-- DM bei den Stadtwerken sein Bewenden haben soll. Zusätzliche Sachspenden durch Übereignung von Grundeigentum sind nicht geplant. Das Land muß daher das für den Bau des Gästehauses der Universität vorgesehene Gelände kaufen.

Das Geldgeschenk soll mit einer Urkunde durch den Herrn Oberbürgermeister am 1. Juni 1965 überreicht werden.

Der Schulausschuß hat der Vorlage am 25.3.1965 einstimmig zugestimmt. Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 14.4.1965 mit dieser Vorlage befassen.

Dr. H o f f m a n n

Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 30.3.1965

Drucksache 204

Betr.: Bauverein Universitätskirche e.V. - Spende

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

- Antrag: a) Die im Haushaltsplan 1964 veranschlagte Spende an den Bauverein der Universitätskirche e.V. für den Bau einer Orgel wird von 85.000 DM auf 95.000 DM erhöht. Die Mehrausgaben in Höhe von 10.000 DM sind im Jahr ihrer Fälligkeit haushaltsmäßig, voraussichtlich 1968, bereitzustellen.
- b) Von dem in der Restverwaltung 1964 bei der Haushaltsstelle 31/523 H 3 - Bauverein Universitätskirche e.V. - Spende - nachgewiesenen Betrag von 85.000 DM wird der Betrag von 28.400 DM freigegeben.

Begründung

Die Stadt Kiel hat im Haushaltsplan 1964 bei der Haushaltsstelle 31/523 H 3 - Bauverein Universitätskirche e.V. - Spende - einen Betrag von 85.000 DM für den Bau einer Orgel in der Universitätskirche zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 4.3.1965 teilt der Vorsitzende des Bauvereins Universitätskirche e.V., Herr Prof. Dr. Erdmann, mit, daß nach den nunmehr eingeholten Kostenvoranschlägen die billigste Orgel ca. 95.000 DM einschließlich Gehäuse und Aufstellung kosten wird. Er bittet, die Spende von 85.000 DM auf 95.000 DM zu erhöhen.

Der Kaufpreis für die Orgel wird mit je 1/3 bei Auftragserteilung, bei Lieferung der Orgelteile und bei Abnahme der Orgel fällig.

Die Lieferung der Orgel und die Abnahme werden nach Auskunft von Prof. Erdmann voraussichtlich in 3 Jahren (1968) erfolgen.

Da jedoch bis zum 30. April d.J. der Auftrag erteilt werden muß, ist der Gesamtbetrag der Spende schon jetzt festzusetzen.

Zu diesem Zeitpunkt ist auch das beantragte Drittel für die Originalteile (ohne Gehäuse und Aufstellungskosten) zu zahlen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage am 25.3.1965 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann



Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Bauausschuß / Finanzausschuß  
Tiefbauamt

Kiel, den 5. Februar 1965

Drucksache 209.

Betr.: 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel  
B.-E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel vom 21. Februar 1963 wird beschlossen.

*... endgültige Beschlüsse, auch die Abrechnung ...*

Begründung:

Es handelt sich um die allgemeinen Bauleitungs- und Verwaltungskosten bei der Herstellung von Abwasserzweigleitungen.

Nach § 10 Abs. 4 der Satzung der Stadt Kiel über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die städtischen Abwasseranlagen vom 20. März 1959 (Kieler Ortsrecht, 9. Aufl., S. 331) führt die Stadt Kiel auf Kosten des Grundstückseigentümers die Herstellung der Anschlüsse von der städtischen Abwasseranlage bis zur Grundstücksgrenze aus oder läßt sie durch Dritte ausführen; die Kosten der Ausführung sind vom Anschlußpflichtigen voll zu erstatten. Aufgrund dieser Vorschrift wurde vom Erstattungspflichtigen auch ein Zuschlag für Bauleitungs- und Verwaltungskosten erhoben, der mit einer 10 %igen Pauschale berechnet wurde.

Das OVG Münster hat durch rechtskräftiges Urteil vom 14. Februar 1962 - III A 1540/59 - in einem im wesentlichen gleich gelagerten Fall entschieden, daß die Erhebung eines derartigen Zuschlages nicht statthaft ist. Es hat den Anspruch der Gemeinde auf Ersatz der Herstellungskosten als öffentlich rechtlichen Erstattungsanspruch angesehen und zur Ablehnung der 10%-Verwaltungskostenpauschale ausgeführt: Der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch gehen dahin, einen Ausgleich der mit der Rechtslage nicht mehr übereinstimmenden Vermögenslage herbeizuführen. Danach könnte lediglich Ersatz der Aufwendungen aus dem Vermögen der Stadt verlangt werden. Der Verwaltungsapparat und die Arbeitskraft der Beamten und ständigen Angestellten seien aber kein Vermögen. Sofern nicht besondere Dienstkräfte ausschließlich zu dem Zweck, den Kanalananschluß zu legen, angestellt seien, könne ein Zuschlag für die Bauleitungs- und Verwaltungskosten deshalb nicht erhoben werden.

Bedenken gegen die grundsätzliche Richtigkeit der Entscheidung des OVG Münster können nicht geltend gemacht werden. Demgemäß ist die Berechnung einer Pauschale von 10 % zur Deckung der allgemeinen Bauleitungs- und Verwaltungskosten eingestellt worden. Der Bauausschuß nahm hiervon in seiner Sitzung vom 4. Juni 1964 Kenntnis.

Inzwischen ist nach einer eingehenden rechtlichen Prüfung fest-

gestellt worden, daß der Erstattungsanspruch der Stadt Kiel in einen Gebührenanspruch umgewandelt werden kann. Dafür ist eine Ergänzung der Verwaltungsgebührenordnung erforderlich. Ein entsprechender 1. Nachtrag zu der Verwaltungsgebührenordnung wird mit der Bitte um Beschlußfassung vorgelegt.

Die Leistungen der Stadtverwaltung, für die die Verwaltungsgebühr entrichtet werden soll, bestehen aus der Ausschreibung, der Vergabe der Arbeiten, der Aufsicht und Kontrolle der Bauarbeiten an der Baustelle und der Abrechnung mit der Vertragsfirma. Bei der Stadt Kiel sind mehrere Bedienstete ausschließlich mit diesen Aufgaben beschäftigt. Es entstehen dadurch Personal- sowie Sachkosten von etwa 50 000,-- DM jährlich. Die Ausgaben für Hausanschlußleitungen betragen 1963 - 522 544,46 DM.

Als Bemessungsmaßstab für die Gebühr bieten sich die von der Stadt für die Herstellung der Anschlußleitungen direkt verauslagten Kosten an. Die Gebühr soll in der Weise erhoben werden, daß für jede volle 100,-- DM dieser Kosten 10,-- DM zu entrichten sind. Bei dieser Regelung betragen die erhobenen Verwaltungsgebühren etwa 9 v.H. der Herstellungskosten.

Der voraussichtliche jährliche Einnahmefall durch die Anwendung der Gebührenbefreiungsvorschriften der Verwaltungsgebührenordnung sowie bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften wird etwa 6 000,-- DM betragen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 4. Februar 1965, (der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 9. März 1965, einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat



## 1. Nachtrag

zur Verwaltungsgebührenordnung  
der Stadt Kiel

Vom .....

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.-H. S 25) und der §§ 1, 6 Abs. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 150) in der heute geltenden Fassung hat die Ratsversammlung der Stadt Kiel mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

### Artikel I

In der Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel vom 21. Februar 1963 (Kieler Nachrichten vom 30. März 1963 und VZ-Kieler Morgenzeitung vom 30. März 1963) wird unter dem Abschnitt "Tiefbauamt" folgende Tarifnummer hinzugesetzt:

"45 A. Mitwirkung des Tiefbauamtes bei der Herstellung und Instandsetzung von Anschlußleitungen (§ 10 Abs. 4 der Satzung der Stadt Kiel über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die städtischen Abwasseranlagen vom 20. März 1959 (Kieler Nachrichten vom 28./29. März 1959 und VZ-Kieler Morgenzeitung vom 28. März 1959)  
für jede vollen 100,-- DM der Herstellungsbzw. Instandsetzungskosten 10,-- DM."

### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kiel, den

S t a d t K i e l  
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtbaurat



Drucksache 176

Betr.: Hofholzallee 30;  
hier: Rückzahlung eines Anliegerbeitrages

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 949,96 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/721 - Rückzahlung eines Anliegerbeitrages - .  
Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 651/141 - Erschließungsbeiträge.

B e g r ü n d u n g :

Durch Kaufvertrag vom 15.6./27.7./15.8.1939 hat der Kaufmann Fritz Kistel eine etwa 56 qm große Teilfläche an der Hofholzallee von der Stadt Kiel erworben. Kaufpreis und Anliegerbeiträge, die letzteren in Höhe von 949,96 RM, wurden s.Z. 1939 bzw. 1940 bezahlt, Vermessung, Auflassung und Umschreibung jedoch durch Kriegsereignisse verhindert.

Fritz Kistel ist am 8.1.1947 verstorben; er wurde beerbt von seiner Ehefrau und 10 Miterben. Die Erbengemeinschaft legt auf die Erfüllung des Kaufvertrages keinen Wert mehr, ebenfalls ist das Stadtplanungsamt damit einverstanden, daß die Fläche bei der Stadt Kiel verbleibt. Aufgrund der Aufhebung des Vertrages muß die Stadt Kiel den s.Z. außer dem Kaufpreis auch gezahlten Anliegerbeitrag zurückzahlen. Nach dem Umstellungsgesetz hat dies im Verhältnis 1 : 1 zu erfolgen. Da dem Tiefbauamt für diese Zwecke keine Mittel zur Verfügung stehen - es besteht nur ein Einnahmetitel -, müssen die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 9.3.65 einstimmig nach Antrag beschlossen.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 218

Betrifft: Einrichtung einer Frühgeborenen-Behandlungszentrale.

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

- Antrag:
- 1) In der Kinderklinik des Städt. Krankenhauses ist baldmöglichst eine Frühgeborenen-Behandlungszentrale mit 14 Betten im 2. Obergeschoß des Hauses 6 einzurichten.
  - 2) Im Stellenplan 1965 werden bei 511 - Städtisches Krankenhaus - für weiteres Pflegepersonal in der Kinderklinik folgende zusätzliche Planstellen neu eingerichtet:

1 Stationsschwester	Verg.Gr.Kr. V
1 stellvertr. Stationsschwester	Verg.Gr.Kr. IV
6 Kinderkrankenschwestern	Verg.Gr.Kr. III.

Die sich hieraus ergebenden Mehrausgaben werden aufgefangen durch zu erwartende Einsparungen bei den persönlichen Ausgaben für voraussichtlich 1965 nicht mehr besetzbare Planstellen im Städtischen Krankenhaus.

- 3) Da dem Städtischen Krankenhaus für die Unterbringung der einzustellenden und umzuquartierenden Schwestern keine Wohnräume mehr zur Verfügung stehen, wird hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten ein Notstand anerkannt.  
Zur Durchführung der Maßnahme können daher auf Kosten der Stadt Wohnräume angemietet werden. Die in solche Zimmer eingewiesenen Bediensteten des Krankenhauses sollen als Miete die für städtische Bedienstete üblichen Mietentschädigungen zahlen.
- 4) Zugestimmt wird der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:
  - a) in Höhe von 13.300 DM bei 511/611 - Unterhaltung der Gebäude und Einfriedigungen -
  - b) in Höhe von 2.800 DM bei 511/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren -
  - c) in Höhe von 16.700 DM bei 511/9802 - Betriebsinventar für die Kinderklinik -

Insgesamt: 32.800 DM  
=====

Der Mehrbedarf wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 511/132 - Entgelte für ambulante Behandlungen - in gleicher Höhe.

Weitere rein zwangsläufige Mehrausgaben sind bei den Ausgabeansätzen der Gruppierungsziffern 682, 711 und 7121 bereits nach dem Haushaltsplan zugelassen, soweit mehr Kur- und Verpflegungsgelder als veranschlagt eingehen.



- 2 -

B e g r ü n d u n g:

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat die Stadt Kiel mit Schreiben vom 15.2.1965 angeregt, in der Kinderklinik des Städtischen Krankenhauses baldmöglichst die Voraussetzungen für die Aufnahme und Behandlung von Frühgeborenen zu schaffen, da die Frühgeborenen-Abteilung der Universitäts-Kinderklinik ständig überbelegt sei.

In dem geplanten Neubau der Kinderklinik ist eine Frühgeborenen-Abteilung vorgesehen. Der Neubau wird voraussichtlich in 5 Jahren fertiggestellt sein. Ein Hinausschieben der Einrichtung bis zur Fertigstellung des Neubaus wird ärztlicherseits nicht für vertretbar gehalten. In einer Besprechung am 10.3.1965 wurde die Dringlichkeit der Maßnahme nochmals vom Landesgesundheitsamt bestätigt.

Die Frühgeborenen-Behandlungszentrale kann grundsätzlich innerhalb von 4 - 6 Monaten in dem jetzigen Gebäude der Kinderklinik unter folgenden Voraussetzungen geschaffen werden:

- 1) Im 2. Obergeschoß des Hauses 6 müssen 4 Räume, in denen z.Zt. noch Schwestern wohnen, geräumt und durch bauliche Veränderungen als kleine Station hergerichtet werden.  
Die Kosten hierfür, einschließlich einer kleinen Sauerstoffanlage, belaufen sich auf 13.300 DM.
- 2) An Betriebsinventar müssen beschafft werden:

3 Inkubatoren	14.000 DM,
UV-Strahler	200 DM,
2 Kühlschränke, 2 elektr. Flaschenwärmer, Untersuchungstisch, Instrumententisch pp.	<u>2.500 DM,</u>
zus. ca. :	30.000 DM =====
- 3) Für 14 Betten sind nach dem Bettenschlüssel der Deutschen Krankenhausgesellschaft 8 Kinderkrankenschwestern erforderlich, und zwar

1 Stationsschwester	=	Verg.Gr. Kr. V
1 stellvertr. Stationsschwester	=	Verg.Gr. Kr. IV
6 Kinderkrankenschwestern	=	Verg.Gr. Kr. III.

Die Planstellen des Städtischen Krankenhauses können zu einem Teil nicht besetzt werden, da geeignete Bewerber nicht zur Verfügung stehen. Dadurch werden wahrscheinlich ausreichende Mittel vorhanden sein, um die Kosten für die notwendigen Pflegekräfte, die erst im Laufe des Rechnungsjahres eingestellt werden sollen, für 1965 abzudecken.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Unterbringung der Schwestern. Der vorhandene Wohnraum ist grundsätzlich erschöpft. Um die notwendigen Schwestern unterbringen zu können, wird es voraussichtlich notwendig sein, auf Kosten der Stadt Wohnräume anzumieten. Die in solche Zimmer eingewiesenen Bediensteten sollen als Miete die für städtische Bedienstete übliche Mietentschädigung zahlen.

Die



Die Kinderklinik wird in einem sehr hohen Maße mit Kindern der umliegenden Kreise Plön, Eckernförde und Rendsburg belegt. 1964 betrug der Anteil der auswärtigen Patienten 38,2 %. Es erscheint daher gerechtfertigt, beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zu den einmaligen Kosten der Betriebs-einrichtungen einen Zuschuß zu beantragen, der im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt werden soll.

Die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Frühgeborenen-Behandlungszentrale anfallenden Kosten für Umbauten, Betriebsinventar und Anmietung von Wohnräumen können aus dem laufenden Haushalt nicht bestritten werden. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen beantragten überplanmäßigen Ausgaben werden daher für notwendig gehalten. Der Mehrbedarf soll durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 511/132 gedeckt werden.

Die Einrichtung der Frühgeborenen-Behandlungszentrale ist notwendig, da auf diesem Gebiet bereits jetzt ein Engpaß besteht. Bei vollständiger Einrichtung wird mit einer hohen Belegung dieser Station gerechnet. Den verhältnismäßig hohen Ausgaben, insbesondere für die pflegerische Betreuung und klinische Behandlung, stehen Einnahmen auf Grund der Entgeltsordnung von etwa 12.000 bis 13.000 DM mtl. gegenüber. Nach der letzten abgeschlossenen Selbstkostenrechnung muß auch künftig für jedes aufgestellte Bett mit einem Zuschuß von ca. 3.000 DM jährlich gerechnet werden.

Der Krankenhausausschuß hat dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Schubert  
Stadtrat

Kiel, den 24. März 1965

Drucksache 219

Betrifft: Entschädigungszahlung an den Kreis Rendsburg wegen der Umgemeindung der Russeer Exklave Heidenberg nach Kiel

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Der Kreis Rendsburg erhält wegen der Umgemeindung des Gebietes Heidenberg aus der Gemeinde Russee in die Stadt Kiel von der Stadt Kiel eine Entschädigung von 70.000,-- DM, zahlbar bei Inkrafttreten des Grenzänderungsvertrages.

Begründung

Der Grenzänderungsvertrag mit dem Kreis Rendsburg, dem der Magistrat am 30. November 1964 und die Ratsversammlung am 3. Dezember 1964 zugestimmt haben, sieht in seinem § 2 die Zahlung einer Entschädigung an den Kreis Rendsburg für entstehende finanzielle Verluste (verminderte Kreisumlage, verminderte Schlüsselzuweisungen) nach besonderer Vereinbarung vor.

Der jährliche finanzielle Verlust für den Kreis Rendsburg beläuft sich unter Zugrundelegung der Zahlen für das Jahr 1964 auf rund 7.000,-- DM. Nach dem in solchen Fällen üblichen Kapitalisierungsfaktor 10 ergibt sich ein Entschädigungsbetrag von 70.000,-- DM. (Der Berichterstatter hatte dem Magistrat am 30. November 1964 einen zunächst grob geschätzten Betrag zwischen 70.000,-- DM und 100.000,-- DM genannt.)

Dr. Müthling

Drucksache 217

Betrifft: Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Die Zustimmung zur Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG, und des Tarifes für die Linie Landwehr, die die Vertreter der Stadt Kiel in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 9.4.1965 abgegeben haben, wird genehmigt.

Begründung

I. Die letzte Neufestsetzung der Beförderungsentgelte ist für den Landverkehr am 11.2.1963 (Einzelfahrt und Wochenfahrten), am 1.3.1963 (Monatskarten) und am 1.4.1963 (5- und 6-Tage-Wochensichtkarten) vorgenommen worden. Die Tarifänderung entsprach einer Auflage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr, eine wesentliche Vereinfachung der Tarife herbeizuführen, um eine Rationalisierung in der Abfertigung und eine Verbesserung für den Fahrgast, insbesondere für den übersteigenden Verkehr zu erreichen. Neben der Erfüllung dieser Auflage sah sich die KVAG auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage genötigt, Fahrpreisanhebungen im Landverkehr und in der Schifffahrt vorzusehen. Für die Fördefahrt und die Fähre Gaarden traten am 16.3.1963 erhöhte Tarife in Kraft.

Aus der tariflichen Neuordnung des Landverkehrs erwartete die KVAG eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 300.000,- DM jährlich. Obwohl die damalige Kostenlage dazu Anlaß geboten hätte, wurde es als unzumutbar angesehen, im Zuge der Durchtarifizierung des Landverkehrsnetzes stärkere Fahrpreisanhebungen vorzunehmen. Die Tarifänderungen führten im Landverkehr zu keiner Erhöhung der Fahreinnahmen, da die gegenüber den Einzelfahrscheinen rabattierten Streifenkarten stärker als erwartet benutzt wurden und letztere teilweise sogar den Wochenkarten für Fahrten zur Arbeitsstätte vorgezogen werden.

Die Fahreinnahmen der KVAG im <u>Landverkehr</u> betragen vor der Tarifänderung im Geschäftsjahr 1962	= 17.670.691 DM.
Nach der Tarifänderung betragen die Fahreinnahmen im Landverkehr im Jahre 1963	= 17.196.210 DM.
Der Rückgang beträgt	././ 474.481 DM

Die Entwicklung der Beförderungsfälle und Fahreinnahmen des Gesamtbetriebes wird durch nachstehende Zahlen deutlich:

Jahr	Beförderungsfälle	Erlöse aus Personen und Güterverkehr
1962	55,5 Mio	20.766 TDM
1963	54,0 Mio	20.819 TDM
1964	54,7 Mio	20.348 TDM



In den drei Vergleichsjahren 1962 bis 1964 schloß die KVAG ihre Jahresrechnung mit Verlusten von ./.. 882 TDM, ./.. 256 TDM und ./.. 634 TDM ab. Der Rückgang des Verlustes in 1963 gegenüber dem Jahre 1962 wurde nur durch eine Änderung der Bilanzpolitik erreicht. Nach dem vorläufigen Ist 1964 weist das Bilanzergebnis mit ./.. 634 TDM gegenüber dem Soll (./.. 1.755 TDM) eine Verbesserung von + 1.121 TDM aus. Dieses Ergebnis trat dadurch ein, daß die Gesamterträge um + 628 TDM den Voranschlag überschritten und die Gesamtaufwendungen um ./.. 493 TDM unter den Ansätzen blieben. Trotzdem liegen die Gesamteinnahmen des Jahres 1964 um ./.. 312 TDM unter dem Einnahmeergebnis 1963, während die Aufwendungen in 1964 um + 66 TDM anstiegen. Hieraus erklärt sich der Anstieg des Verlustes um ./.. 378 TDM. Der verhältnismäßig geringe Anstieg des Verlustes erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß trotz der Lohn- und Gehaltstariferhöhungen am 1.4.1964 und am 1.10.1964 die Personalkosten durch Rationalisierungsmaßnahmen nur um + 200 TDM anstiegen und andererseits Verschiebungen bei den Abschreibungen eintraten.

Nach dem vorläufigen Wirtschaftsplan 1965 rechnet die KVAG bei Gesamterträgen von 21.440 TDM und Gesamtaufwendungen von 24.940 TDM mit einem Verlust von 3,5 Mio DM. Diese vorläufige Rechnung schließt die Auswirkungen der vorgeschlagenen Tarifänderung für das zweite Halbjahr 1965 bereits ein. Größter Einzelposten der auf + 2.928 TDM geschätzten Mehraufwendungen sind mit 1.705 TDM die Mehrbelastungen bei den Personalkosten, die sich aus dem am 1.3.1965 abgeschlossenen Lohn- und Gehaltstarifverträgen ergeben.

- II. Die aus der Entwicklung der letzten Jahre ersichtliche, zunehmend schwierige wirtschaftliche Lage der KVAG, die durch ihre Personalintensität wie alle Verkehrsbetriebe relativ starken Kostensteigerungen ausgesetzt ist, veranlaßte den Aufsichtsrat der Gesellschaft <sup>einen</sup> am 16.7.1963 vorgelegten Tarifantrag des Vorstandes zunächst zurückzustellen und die Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft (Wibera), Düsseldorf, mit einer Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit der KVAG, die hierzu zu treffenden, geeigneten oder notwendig erscheinenden Maßnahmen zu beauftragen. Der Aufsichtsrat handelte in der Erkenntnis, daß Einzelmaßnahmen zur Behebung der schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht mehr ausreichen, sondern ein Bündel von Maßnahmen notwendig ist, um zu einer nachhaltigen Sanierung des Verkehrsunternehmens zu gelangen. Die Wibera legte dieses Gutachten am 10.1.1964 vor. Es enthielt zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der KVAG, denen die Gesellschaft zum Teil bereits gefolgt ist. Zur Tarifsituation und zum damaligen Tarifvorschlag des Vorstandes der KVAG führte die Wibera aus, daß unabhängig von der Höhe des Tarifniveaus empfohlen werde, eine weitere Vereinfachung und Vereinheitlichung des gesamten Tarifwesens im Stadtverkehr anzustreben, um damit den Weg für rationelle Abfertigungsmethoden freizumachen. Ein einfacher Tarif sei für die automatische Fahrscheinentwertung, die zu erheblichen Fahrpersonaleinsparungen führen könne, Voraussetzung.

Die Wibera erarbeitete dann in einem besonderen Briefgutachten vom 20.4.1964 Vorschläge für neue Tarife, die den vorstehenden Grundzügen folgen. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß bei der KVAG sowohl eine Tarifierhöhung als auch eine Tarifänderung aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist und schlägt vor, einen Einheitstarif einzuführen und lediglich

für die Linie nach Landwehr eine 2. Tarifzone zu bilden.

Der von der Wibera vorgeschlagene Einheitstarif läßt jährliche Mehreinnahmen von rd. 1,3 Mio DM erwarten. Er ermöglicht außerdem den Übergang auf den schaffnerlosen Betrieb bzw. seine Ausweitung (Einführung von Sichtkartenwagen und der automatischen Fahrscheinwertung).

In einer Aufsichtsratssitzung der KVAG am 3.6.1964 wurde die Wibera um eine Überarbeitung ihres Tarifvorschlages gebeten. Dem Aufsichtsrat kam es darauf an, zu dem Einheitstarifvorschlag auch noch einen Alternativvorschlag kennenzulernen, der evtl. eine Zwischenlösung zwischen dem heutigen Teilstreckentarif (Leistungstarif) und dem Einheitstarif ermöglicht ("Mischsystem") und den Übergang von dem einen zum anderen Tarifsysteem verlängert und erleichtert.

Die Wibera legte das Ergebnis ihrer Überprüfung mit Schreiben vom 12.10.1964 vor. Sie spricht sich auch nach der Überprüfung für die Einführung des Einheitstarifes gegenüber dem als Alternative erwogenen Zonentarif aus.

Der nach den Vorschlägen der Wibera gestaltete Einheitstarif und der Tarif für die Linie Landwehr sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Gegenüber dem ersten Tarifvorschlag der Wibera haben sich nach den Beratungen im Aufsichtsrat der KVAG am 12.3. und 9.4.1965 folgende Änderungen ergeben:

1. Die Streckenbindung der 5- und 6-Tage-Wochenkarten entfällt.
2. Die Wochenkarten gelten nur mogens bis 8.30 Uhr als Sichtkarten. Bei der Rückfahrt sind sie durch Schaffner oder Automaten zu entwerten.
3. Die zeitliche Begrenzung für die Benutzung der Wochenkarten wird um 15 Minuten hinausgeschoben. Statt wie bisher bis 8.15 Uhr kann die Fahrt nunmehr bis 8.30 Uhr angetreten werden.
4. Nach Aufhebung der Streckenbindung der Wochenkarten werden die zunächst vorgesehenen Preise um 0,10 DM (5-Tagekarte für 4,50 DM statt 4,40 DM) bzw. 0,30 DM (6-Tagekarte für 5,30 DM statt 5,- DM) angehoben.
5. Die im Tarifvorschlag zunächst vorgesehene Halbmonatsnetzkarte zum Preise von 17,- DM wird nach Aufhebung der Streckenbindung bei den Wochenkarten nicht ausgegeben.

Bei den nachfolgenden kurzen Erläuterungen der Tarifänderungen wird davon ausgegangen werden, daß der Einheitstarif auf der Grundlage der Vorschläge der Wibera durch die Beratungen in den Fraktionen und die hierzu vorgelegten Unterlagen in seiner Zielsetzung und seinem Aufbau bereits weitgehend bekannt ist.

Aus dem Tarifvorschlag für den Einheitstarif (Anlage 1) ist hervorzunehmen:

## A. Btarif

1) Als Regelfahrschein gilt die Mehrfahrtenkarte. Sie ist in 3 verschiedenen Ausgaben erhältlich:

a) Als Normalkarte für Erwachsene, Kinderwagen, großes Gepäck und Hunde für 2,- DM. Sie enthält 4 Abschnitte. Für 0,50 DM kann jede beliebige Entfernung (außer Linie Landwehr) zu jeder Tageszeit mit Umsteigeberechtigung gefahren werden.

b) Als Stadtkarte für Erwachsene, Kinderwagen, großes Gepäck und Hunde für 2,- DM. Sie enthält 5 Abschnitte. Für 0,40 DM kann jede beliebige Entfernung (außer Linie Landwehr) montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr (also außerhalb des Spitzenverkehrs) gefahren werden. Diese Karte, die nur im Vorverkauf oder in Automaten erhältlich ist, ist insbesondere als ein teilweiser Ersatz für die Kurzstreckenfahrer gedacht, die gegenwärtig für Fahrten bis 3 Teilstrecken bei Benutzung der Streifenkarte etwa 0,32 DM und bei Lösung eines Einzelfahrscheins 0,40 DM bezahlen.

c) Als Kinderkarte, auch für kleines Gepäck gültig, für 1,- DM mit 4 Abschnitten. Auch diese Karte kann automatisch entwertet werden.

## 2) Einzelfahrschein

Es werden 2 Einzelfahrscheinsorten ausgegeben:

a) für Erwachsene mit Umsteigeberechtigung, für großes Gepäck und Hunde beträgt der Fahrpreis 0,60 DM,

b) für Kinder mit Umsteigeberechtigung und für kleines Gepäck sind 0,40 DM zu entrichten.

Nach der Antragsbegründung wird durch die Höhe der Preise für Einzelfahrschein erreicht werden, daß nur rd. 10 % aller Fahrgäste Einzelfahrschein benutzen. Alle anderen Fahrgäste werden Mehrfahrtenkarten (etwa vergleichbar mit <sup>der</sup> heutigen Streifenkarte), Wochenkarten und Monatskarten benutzen und damit den teureren Einzelfahrscheinpreisen umgehen. Dies ist beabsichtigt, da ein größerer Anfall an Einzelfahrschein das Zahlgeschäft so stark ausweitet, daß die Innehaltung des Fahrplanes nicht mehr gewährleistet werden kann.

Es wird hier sichtbar, daß der Tarif zugleich eine verkehrslenkende und verkehrsordnende Funktion erfüllen soll.

## B. Zeitkartentarif

### 1) Wochenkarten

Ausgegeben werden

a) eine 5-Tagekarte für 4,50 DM  
Preis je Fahrt 0,45 DM

und

b) eine 6-Tagekarte für 5,30 DM  
Preis je Fahrt 0,442 DM



Wie bereits ausgeführt, sind die Wochenkarten nicht mehr streckengebunden. Sie gelten morgens als Sichtkarten. Die erste Fahrt muß bis 8.30 Uhr angetreten sein (z. Z. bis 8.15 Uhr). Die Rückfahrt kann zu beliebiger Tageszeit erfolgen. Der vorgesehene Abschnitt ist dann vom Schaffner oder Automaten zu entwerfen.

Die KVAG hatte 1963 die Streckenbindung der Wochenkarte nach dem in fast allen anderen größeren Städten erprobten Beispiel übernommen. Sie hat sich in Kiel jedoch nicht durchsetzen können. Die Klagen der Fahrgäste, insbesondere der Arbeitnehmer mit wechselnden Arbeitsplätzen, sind nie verstummt.

Wesentlich ist, daß künftig auch Lehrlinge die Wochenkarten für Fahrten zur Berufsschule benutzen können.

## 2) Monatskarten

Die Monatskarten und Schülermonatskarten werden in der bisherigen Form ausgegeben. Bei den Schülerstreckenkarten soll von der Bindung an einzelne Kalendertage abgegangen werden. Sie gelten dann wie die übrigen Monatskarten für einen vollen Monat. Wie bei der Studenten- und Schülerkarte werden Schülerstreckenkarten in den Kalendermonaten, die voll in die Ferien fallen, nicht ausgegeben.

Auf Monatskarten kann beliebig oft umgestiegen werden. Der Nachzuschlag entfällt. Für Kinderwagen ist ein Erwachsenenfahrtschein zu lösen.

Folgende Monatskarten werden ausgegeben:

a) <u>Monatsnetzkarte</u> für	<u>33, -- DM</u>
Preis je Fahrt	<u>0,33 DM</u>
b) <u>Monatsnetzkarte</u> für <u>Studierende und Schüler</u> f.	<u>20, -- DM</u>
Preis je Fahrt	<u>0,166 DM</u>
c) <u>Monatsstreckenkarte</u> für <u>Schüler</u> für	<u>10, -- DM</u>
Preis je Fahrt	<u>0,166 DM</u>

## C. Tarif für die Linie Landwehr (Anlage 2)

Die besondere Behandlung der Linie Landwehr ergibt sich aus der Tatsache, daß diese Linie z. Z. die einzige von der KVAG betriebene Fernlinie ist, deren Einnahmen der Beförderungssteuer unterliegen. Die nach der Anlage 2 vorgesehenen Zusatzfahrtscheine werden bei Überschreitung des Einheitstarifgebietes (ab Haltestelle Versorgungsheim Kronshagen) ausgegeben. Die Zusatzfahrtscheine über 0,20 DM können durch Automaten entwertet werden.

Während die Preise für die Monatsnetzkarte und die Monatsstreckenkarte für Studierende und Schüler auf der Linie Landwehr gegenüber dem Einheits-tarifgebiet um 4, - DM bzw. 3, - DM höher liegen, wird auch hier die Monatsstreckenkarte für Schüler zu gleichen Preis von 10, - DM ausgegeben.

#### D. Schiffahrtstarif

Der bisher gültige Tarif soll z. Z. nicht geändert werden. Der Einheitstarif soll jedoch als Endziel die Einbeziehung der linienmäßigen Förderschiffahrt ermöglichen. Zur Verwirklichung dieses Zieles beauftragte der Aufsichtsrat der KVAG am 9.4.1965 den Vorstand der Gesellschaft, innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten entsprechende Untersuchungen anzustellen und Lösungsvorschläge vorzulegen.

Der Einheitstarif wird Kurzstreckenfahrer belasten und den Langstreckenfahrern Vergünstigungen bringen. Das Ausmaß der Verteuerungen und Verbilligungen im Einheitstarifgebiet ist aus der Anlage 3 zu ersehen.

III. Wie aus dem Tarifvorschlag der Wibera und der Antragsbegründung der KVAG hervorgeht, ist der Einheitstarif die Voraussetzung für die Verwendung von automatischen Entwertern. Diese wiederum sind die Voraussetzung für nachhaltige Personaleinsparungen und damit entsprechende Minderungen der Personalkosten. Die Einführung des Einheitstarifs soll zwar eine jährliche Einnahmeerhöhung von 1,3 Mio DM bringen, jedoch darf der Tarifantrag nicht nur von der Einnahmenseite her gesehen werden, sondern er muß vor allem auch von der betrieblichen Seite her gewertet werden. Diese Tarifart ist im Augenblick die einzige und am besten geeignete, eine Selbstbedienung auf den Straßenbahnen und Bussen einzuführen. Die Selbstbedienung geht dahin, daß der Fahrgast sich eine Mehrfahrtenkarte oder Sichtkarte kauft, die dann ohne Schaffnerhilfe in einem Entwertungsautomaten selbsttätig entwertet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die Benutzungshäufigkeit der einzelnen Fahrscheinsorten so aufeinander abzustimmen und zu steuern, daß dem Fahrer die Abfertigungsaufgabe auch auf Großraumfahrzeugen zugemutet werden kann. Das ermöglicht der leicht überschaubare und mit wenig Fahrscheinsorten ausgestattete Einheitstarif.

In ihrem Tarifgutachten wies die Wibera ausdrücklich darauf hin, daß jeder Tarif nur als Ganzes die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen könne. Ein Herausbrechen einzelner Teile des Tarifs könne zu unübersehbaren Verschiebungen in der Beanspruchung der Fahrtausweisarten führen. Dadurch könne der Erfolg des Tarifs völlig in Frage gestellt werden.

Es war nicht zuletzt dieser Rat der Tarifsachverständigen, der den Aufsichtsrat der KVAG am 9.4.1965 nach eingehender Beratung veranlaßte, der Einführung des Einheitstarifes und dem Tarif für die Linie Landwehr nach den vorliegenden Vorschlägen einstimmig zuzustimmen und die Entscheidung über weitere wünschenswerte Änderungen und Verbesserungen des Tarifwerkes, deren Auswirkungen z. Z. noch nicht übersehen werden können, bis zu einer Überprüfung durch den Vorstand der Gesellschaft zunächst zurückzustellen. Hinsichtlich des Zeitpunktes für die Einführung des neuen Tarifs gab der Aufsichtsrat Weisung, daß diese mit Rücksicht auf die Jahreszeit und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft vorbehaltlich der Genehmigung durch die städtischen Beschlußkörperschaften und den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Mai d. J., spätestens jedoch zum 1. Juni 1965 vorgenommen wird. Die auf Grund dieser Termin-

planung beschleunigt fortzuführenden verwaltungsmäßigen, organisatorischen und technischen Vorbereitungen erfordern es, unabhängig von den weiteren zur Beratung anstehenden Maßnahmen zur nachhaltigen Sanierung des Verkehrsunternehmens eine Beschlußfassung der Ratsversammlung in der Tarifangelegenheit herbeizuführen.

Die Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der KVAG haben bei dem Zustandekommen des zustimmenden Aufsichtsratsbeschlusses unter dem Vorbehalt der Genehmigung gemäß § 1 und Anlage A Ziffer 59 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kiel vom 16. 1. 1964 mitgewirkt, die hiermit erbeten wird.

Dr. Mütthling



EINHEITSTARIF  
(ohne Linie Landwehr)

	<u>Preis/DM</u>	<u>Preis/Pf</u> <u>je Fahrt</u>
<u>1. REGELFAHRSCHEIN</u>		
1.1 MEHRFAHRTENKARTE mit Umsteigeberechtigung für Erwachsene, Kinderwagen, Großes Gepäck, Hunde (beim Schaffner und im Vor- verkauf erhältlich)	2, --	50
1.2 MEHRFAHRTENKARTE(STADTKARTE) gültig für Geradeausfahrten für Erwachsene, Kinderwagen, Großes Gepäck, Hunde montags-freitags, 9-15 Uhr (nur im Vorverkauf erhältlich)	2, --	40
1.3 MEHRFAHRTENKARTE mit Umsteigeberechtigung für Kinder, Kleines Gepäck (beim Schaffner und im Vorverkauf erhältlich)	1, --	25
<u>2. EINZELFAHRSCHEIN</u>		
2.1 EINHEITSFAHRSCHEIN mit Umsteigeberechtigung für Erwachsene, Kinderwagen, Großes Gepäck, Hunde	-, 60	60
2.2 EINHEITSFAHRSCHEIN mit Umsteigeberechtigung für Kinder, Kleines Gepäck	-, 40	40
<u>3. WOCHENKARTEN</u>		
nicht streckengebunden, für täglich 1 Hin- und Rückfahrt, Fahrtantritt bis 8.30 Uhr, bis 8.30 Uhr als Sichtkarte		
3.1 5-TAGEKARTE (montags-freitags)	4, 50	45, 0
3.2 6-TAGEKARTE (montags-sonnabends)	5, 30	44, 2
<u>4. MONATSKARTEN</u>		
4.1 MONATSNETZKARTE	33, --	33, 0
4.2 MONATSNETZKARTE für Studierende und Schüler	20, --	16, 6
4.3 MONATSSSTRECKENKARTE für Schüler	10, --	16, 6

TARIF

für die Linie Landwehr

	<u>Preis/DM</u>
1. <u>ZUSATZFAHRSCHEIN</u>	
zur Mehrfahrtenkarte für Erwachsene, Kinderwagen, Großes Gepäck, Hunde	
zur Mehrfahrtenkarte (Stadtkarte)	
zur Mehrfahrtenkarte für Kinder, Kleines Gepäck	
zum Einheitsfahrchein (Einzelfahrchein) für Erwachsene, Kinderwagen, Großes Gepäck, Hunde	
zum Einheitsfahrchein (Einzelfahrchein) für Kinder, Kleines Gepäck	-, 20
2. <u>ZUSATZMARKE</u>	
für Wochenkarten	1, 80
3. <u>MONATSKARTEN</u>	
3.1 Monatsnetzkarte	37, --
3.2 Monatsnetzkarte für Studierende und Schüler	23, --
3.3 Monatsstreckenkarte für Schüler	10, --

Einheitstarif

- Verteuerungen und Verbilligungen -

Fahrtausweis	mehr DM	weniger DM	%
<u>Kurzstreckenfahrten</u>			
<u>Erwachsene</u>			
auf <u>Einzelfahrschein</u>	0,20		+ 50,0
auf <u>Mehrfahrtenkarte</u>	0,18		+ 56,3
auf <u>verbilligte Stadtkarte</u>	0,08		+ 25,0
<u>Kinder</u>			
Einzelfahrschein	0,10		+ 33,3
Mehrfahrtenkarte	0,04		+ 19,0
<u>Langstreckenfahrten</u>			
<u>Erwachsene</u>			
auf <u>Einzelfahrschein</u> bis 6 Teilstrecken (heute)	0,05		+ 9,1
über 6 Teilstrecken		0,10	././ 14,3
auf <u>Mehrfahrtenkarte</u> bis 6 Teilstrecken (heute)	0,08		+ 19,0
über 6 Teilstrecken		0,03	././ 5,7
auf <u>verbilligte Stadtkarte</u> bis 6 Teilstrecken		0,02	././ 4,8
über 6 Teilstrecken		0,13	././ 24,5
<u>Kinder</u>			
kein Fahrpreisunterschied bei Kurz- und Lang- streckenfahrten			
<u>5- und 6-Tage-Wochenkarten</u>			
<u>5-Tagekarte</u>			
bis 3 Teilstrecken	0,90		+ 25,0
bis 6 Teilstrecken	Preis unverändert		
über 6 Teilstrecken		0,90	././ 16,7
<u>6-Tagekarte</u>			
bis 3 Teilstrecken	1,10		+ 26,2
bis 6 Teilstrecken		0,10	././ 1,9
über 6 Teilstrecken		1,30	././ 19,7
<u>Monatsnetzkarte</u>	5,--		+ 17,9
<u>Monatsnetzkarte für Studierende und Schüler</u>	4,--		+ 25,0
<u>Schülerstreckenkarte</u>	2,--		+ 25,0



Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Wirtschaftsausschuß  
Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 15. April 1965

Zu Drucksache Nr. 217

Betrifft: Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Abänderungsantrag: Die Zustimmung zur Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG. und des Tarifes für die Linie Landwehr, die die Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 9.4.1965 abgegeben haben, wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Beförderung von Kinderwagen auf Kinderfahrchein und nicht zum Fahrpreis für Erwachsene erfolgt.

Begründung

Der Magistrat und der Wirtschaftsausschuß haben die Vorlage betr. Einführung eines Einheitstarifes bei der KVAG in ihrer gestrigen Sitzung gemeinsam beraten. Der Magistrat und der Wirtschaftsausschuß stimmten in getrennter Abstimmung dem in der Vorlage vom 12.4.1965 formulierten Antrag mit der Maßgabe einstimmig zu, daß die im Tarifantrag vorgesehene Beförderung von Kinderwagen nicht zum Erwachsenentarif, sondern auf Kinderfahrchein erfolgt.

/ In den beigefügten neugefertigten Anlagen 1 und 2, die gegen die entsprechenden vorliegenden Unterlagen auszutauschen sind, wurde die vorstehende Änderung berücksichtigt.

Zu der auf Seite 4 der Vorlage unter Abschnitt A Ziffer 1 Buchst. b) erläuterten Stadtkarte muß ergänzend darauf hingewiesen werden, daß dieser Fahrtausweis nicht zum Umsteigen berechtigt.

Dr. Müthling

EINHEITSTARIF  
(ohne Linie Landwehr)

	<u>Preis/DM</u>	<u>Preis/Pf je Fahrt</u>
<b>1. <u>REGELFAHRSCHEIN</u></b>		
1.1 MEHRFAHRTENKARTE <u>mit Umsteigeberechtigung</u> für Erwachsene, Großes Gepäck, Hunde (beim Schaffner und im Vor- verkauf erhältlich)	2, --	50
1.2. MEHRFAHRTENKARTE (STADTKAR- TE) gültig für Geradeausfahrten ( <u>ohne</u> <u>Umsteigeberechtigung</u> ) für Erwachsene, Großes Gepäck, Hunde montags-freitags, 9-15 Uhr (nur im Vorverkauf erhältlich)	2, --	40
1.3. MEHRFAHRTENKARTE mit Umsteigeberechtigung für Kinder, Kinderwagen, Kleines Gepäck (beim Schaff- ner und im Vorverkauf er- hältlich)	1, --	25
<b>2. <u>EINZELFAHRSCHEIN</u></b>		
2.1. EINHEITSFahrSCHEIN mit Umsteigeberechtigung für Erwachsene, Großes Gepäck, Hunde	-, 60	60
2.2. EINHEITSFahrSCHEIN mit Umsteigeberechtigung für Kinder, Kinderwagen, Kleines Gepäck	-, 40	40
<b>3. <u>WOCHENKARTEN</u></b>		
nicht streckengebunden, für täglich 1 Hin- und Rückfahrt, Fahrtantritt bis 8.30 Uhr, bis 8.30 Uhr als Sichtkarte		
3.1. 5-TAGEKARTE (montags-freitags)	4, 50	45, 0
3.2. 6-TAGEKARTE (montags-sonnabends)	5, 30	44, 2
<b>4. <u>MONATSKARTEN</u></b>		
4.1 MONATSNETZKARTE	33, --	33, 0
4.2. MONATSNETZKARTE für Studierende und Schüler	20, --	16, 6
4.3 MONATSSTRECKENKARTE für Schüler	10, --	16, 6

TARIF  
für die Linie Landwehr

Preis/DM

1. ZUSATZFAHRSCHEIN
  - zur Mehrfahrtenkarte  
für Erwachsene, Großes Gepäck,  
Hunde
  - zur Mehrfahrtenkarte (Stadtkarte)
  - zur Mehrfahrtenkarte  
für Kinder, Kinderwagen, Kleines Gepäck
  - zum Einheitsfahrchein (Einzelfahrchein)  
für Erwachsene, Großes Gepäck, Hunde
  - zum Einheitsfahrchein (Einzelfahrchein)  
für Kinder, Kinderwagen, Kleines Gepäck
  
2. ZUSATZMARKE
  - für Wochenkarten
  
3. MONATSKARTEN
  - 3.1 Monatsnetzkarte
  - 3.2. Monatsnetzkarte  
für Studierende und Schüler
  - 3.3. Monatsstreckenkarte  
für Schüler



H a u p t a m t

Kiel, den 3. Februar 1965

## Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 71

Betrifft: 12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

Berichtersteller: OB

Antrag: Der anliegende "12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel" wird beschlossen.

### B e g r ü n d u n g

#### Zu Artikel I A.:

Die neue Fassung des § 3 Abs. 5 wurde so gewählt, daß nicht bei jeder Änderung des Besoldungsgesetzes auch die Hauptsatzung geändert werden muß. Nach der Änderung der Planstellen der hauptamtlichen Magistratsmitglieder durch den Beschluß der Ratsversammlung vom 24. September 1964 und den gegenwärtigen Bestrebungen der kommunalen Spitzenverbände auf Änderung der betreffenden Vorschriften des Landesbesoldungsgesetzes erschien das zweckmäßig. Die Besoldungsgruppen werden aber jeweils einzeln im Stellenplan ausgewiesen.

Mit dem neugefaßten Absatz entscheidet sich die Stadt - ebenso wie bei den Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern und Reisekosten (§ 5 der Hauptsatzung) - für die vom Land zugelassenen Höchstsätze. Sie entscheidet sich ferner allgemein für eine Besoldungsgruppe höher "nach einer Tätigkeit des Beamten in seiner derzeitigen Stellung von insgesamt 9 Jahren" (§ 28 Abs. 1 mit 3 des Landesbesoldungsgesetzes). Eine höhere Eingruppierung, die nur in besonderen Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Innenministers zulässig ist (§ 28 Abs. 2 mit 3 des Landesbesoldungsgesetzes), bleibt im übrigen vorbehalten. Dafür wird aber keine generelle Vorentscheidung durch die Hauptsatzung getroffen.

#### Zu Artikel I B.:

Der Bundestag hat die Bezeichnung "ziviler Bevölkerungsschutz", die zunächst an die Stelle des Begriffs "Luftschutz" getreten war, umgeändert in "Zivilschutz" (Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 2. Oktober 1964. Danach wird das Amt für zivilen Bevölkerungsschutz, dessen sämtliche Aufgaben in die Zuständigkeit des Ordnungsausschusses fallen und das auch für den Katastrophenschutz zuständig ist, in "Amt für Zivilschutz" umbenannt werden.

#### Zu Artikel I C.:

Die Ratsversammlung hat während der Kieler Woche die Partnerschaft mit der französischen Stadt Brest beschlossen. Damit bestehen nunmehr Partnerschaftsverhältnisse mit

Coventry und Brest, ein Patenschaftsverhältnis für Tilsit und ein patenschaftsähnliches Verhältnis mit der deutschen Minderheit in Sonderburg. Um der Pflege dieser besonders wichtigen kommunalen Aufgabe gerecht zu werden und ihr den erforderlichen politischen Impuls zu verleihen, wird es für notwendig gehalten, einen besonderen ständigen Ausschuß zu bilden.

Zu Artikel I D.:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Artikel I E. und F.:

Die Rechtsprechung hat weitere rechtsstaatliche Anforderungen an die Veröffentlichung von Satzungen gestellt: Der Bürger müsse eindeutig aus dem Aushang erkennen können, von welchem Zeitpunkt ab die Satzung für die Allgemeinheit und damit auch für ihn verbindlich sein wird. Ohne es erst auf einen Kieler Streitfall ankommen zu lassen, sollten wir aus Gründen der Rechtssicherheit diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen, zumal das ohne praktische Schwierigkeiten möglich ist.

Dr. Müthling

## 12. Nachtrag

zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

Vom

1965

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Kiel in der Fassung vom 5. Juni 1962 (Kieler Nachrichten vom 22. September 1962 und VZ-Kieler Morgenzeitung vom 22. September 1962) wird wie folgt geändert:

A. § 3 Abs. 5 lautet:

"(5) Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder werden in die Besoldungsgruppen eingruppiert, die nach dem Landesbesoldungsgesetz in seiner jeweiligen Fassung - zur Zeit nach § 26 und § 28 Absatz 1 - höchstens zulässig sind. Unberührt bleibt eine Eingruppierung nach § 28 Absatz 2 dieses Gesetzes."

B. In § 4 Abs. 1 Nr. 6 - Ordnungsausschuß -

tritt das Wort "Amt für Zivilschutz" an die Stelle der Worte "Luftschutz" und "Katastrophenschutz".

C. In § 4 Abs. 1 wird folgende Nr. 12a. eingefügt:

"12a. Ausschuß für Städtefreundschaften

9 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiet:

Partnerschaften, Patenschaften und ähnliche Beziehungen".

D. In § 4 Abs. 1 Nr. 34 - Wirtschaftsausschuß -

tritt das Wort "Seemannsamt" an die Stelle des Wortes "Seemannsangelegenheiten".

E. § 9 Abs. 2 Satz 4 lautet:

"In dem Aushang nach Satz 2 ist der erste Tag des Aushanges zu vermerken und auf die Rechtsfolge nach Satz 3 hinzuweisen."



Bisherige Sätze 4 und 5 werden Sätze 5 und 6.

F. § 9 Abs. 2 neuer Satz 7 lautet:

"In dem Aushang nach Sätzen 5 und 6 ist der erste Tag des Aushanges nach Satz 2 zu vermerken und auf die Rechtsfolgen nach Satz 3 hinzuweisen."

Bisheriger Satz 6 wird Satz 8.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den ..... 1965

S t a d t K i e l  
Der Magistrat

Finanzausschuß  
Liegenschaftsamt

Kiel, den 6. April 1965

## Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 223

Betrifft: Verstärkung der Grunderwerbmittel

Berichterstatter: Bürgermeister    T i t z c k

- Antrag:
1. Bei der Haushaltsstelle 9431/6.941 - Grunderwerb einschl. Zubehör und Bestandteile - wird einem Haushaltsvorgriff in Höhe von 2.000.000,-- DM zugestimmt.
  2. Um den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 nur in dem unumgänglich notwendigen Maße vorzubelasten ist anzustreben, den Haushaltsvorgriff möglichst aus Mitteln des 1. Nachtragshaushaltplanes 1965 abzulösen.

### Begründung:

Die im Haushaltsplan 1965 im ordentlichen und außerordentlichen Teil veranschlagten Mittel für den Grunderwerb sind durch bisher gefaßte Beschlüsse über Grundstücksankäufe bis auf rd. 300.000,-- DM festgelegt. Der im Juli 1964 als Haushaltsvorgriff von der Ratsversammlung freigegebene Betrag von 2 Mio. DM, von dem am Ende des Rechnungsjahres 1964 rd. 1,7 Mio. DM in Anspruch genommen waren, ist durch die Haushaltsmittel 1965 ausgeglichen worden.

Nach einer Zusammenstellung über für dringlich angesehene Grundstücksankäufe, über die bereits Verhandlungen laufen, wären etwa noch 12 Mio. DM erforderlich. Der echte zusätzliche Bedarf bis zum Ende des Jahres 1965 ist jetzt noch nicht zu beziffern. Um aber bis zum Erlaß einer Nachtragshaushaltssatzung laufende Verhandlungen zum Abschluß führen zu können, wird die Bereitstellung weiterer Grunderwerbmittel im Wege des Haushaltsvorgriffs nicht zu umgehen sein.

Der Finanzausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. 4. 1965 einstimmig zugestimmt.

T i t z c k  
Bürgermeister

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am .. 15. 4. 65 ..

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>[Signature]</i>
2.	Ratsherr Beth	entsch.
3.	Ratsherr Böhm	<i>[Signature]</i>
4.	Ratsherr Book	<i>[Signature]</i>
5.	Ratsherr Engel	<i>[Signature]</i>
6.	Ratsherr Ewers	<i>[Signature]</i>
7.	Ratsherrin Franke	<i>[Signature]</i>
8.	Ratsherrin Hansen	abschuldigt
9.	Ratsherr Hansen (ab Punkt 13)	<i>[Signature]</i>
10.	Ratsherrin Hansmann	<i>[Signature]</i>
11.	Ratsherr Hildebrand	<i>[Signature]</i>
12.	Stadträtin Hinz	<i>[Signature]</i>
13.	Ratsherr Hochheim	abschuldigt
14.	Ratsherr Jenne	"
15.	Stadträtin Jensen	
16.	Ratsherr Jeske	<i>[Signature]</i>
17.	Prof. Stadtrat Dr. Kasch	<i>[Signature]</i>
18.	Stadtrat Dr. Kickebusch	<i>[Signature]</i>
19.	Ratsherr Klouth	<i>[Signature]</i>
20.	Stadtpräsident Köster	anwesend
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>[Signature]</i>
22.	Ratsherr Lühr	<i>[Signature]</i>
23.	Stadtrat Lütgens	<i>[Signature]</i>
24.	Ratsherr Meyer	<i>[Signature]</i>
25.	Ratsherr Dr. Murmann	<i>[Signature]</i>



Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
26.	Ratsherr Nachtigall	..... Nachtigall
27.	Ratsherr Nentwig	..... Nentwig
28.	Ratsherr Neumann	..... Neumann
29.	Ratsherr Nolte	..... Nolte
30.	Ratsherr Olsson	..... Olsson
31.	Ratsherrin Dr. Portofée Ratsherr Pfaff	..... Pfaff
32.	Stadtrat Renner	..... Renner
33.	Stadtrat Dr. Rüdell	..... Rüdell
34.	Ratsherr Schäfer	..... Schäfer
35.	Stadtrat Schatz	..... Schatz
36.	Stadtrat Schröder	..... Schröder
37.	Stadtrat Schubert	..... Schubert
38.	Ratsherr Sichelschmidt	..... Sichelschmidt
39.	Ratsherr Steinert	..... Steinert
40.	Ratsherr Stellmacher	..... Stellmacher
41.	Ratsherr <sup>Fitz</sup> Prof. Dr. Thiede	..... Thiede
42.	Ratsherrin Tübler	..... Tübler
43.	Ratsherrin Vormeyer	..... Vormeyer
44.	Ratsherr Dr. Wagner	..... Wagner
45.	Ratsherrin Wallbaum	..... Wallbaum
46.	Stadtrat Westphal	..... Westphal
47.	Stadtrat Wurbs	..... Wurbs
48.	Ratsherr Wollschlaeger	..... Wollschlaeger
49.	Ratsherr Zimmermann	..... Zimmermann

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am .....

---

Hauptamtliche Magistratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Müthling ..... ✓

Bürgermeister Titzck ..... ✓

Stadtrat Borchert ..... ✓

Stadtrat Engert ..... ✓

Stadtschulrat Dr. Hoffmann ..... ✓

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold ..... ✓

Stadtrat Renger ..... ✓

Stadtrat Voss ..... ✓

Höherbeamte

Leitender Magistratsdirektor v. Germar ..... ✓

Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg ..... ✓

Städt. Baudirektor Mertens ..... ✓

Städt. Baudirektor Becker ..... ✓

Städt. Baudirektor Sauer ..... ✓

Magistratsdirektor <sup>Dr. Schröter</sup> Materne ..... ✓

*Hausen ab Pkt 13*

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 23. April 1965

An  
den Herrn Oberbürgermeister

h i e r

Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche  
und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am  
15. d.Mts. überreicht.

F.A.

*hinn*



Kurznotiz Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 15. April 1965

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17<sup>40</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch,  
Prof. Dr. Kasch, Lütgens, Renner, Dr. Rüdell,  
Schatz, Schröder, Schubert, Westphal, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel,  
Fitzer, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen,  
Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hoch-  
heim, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr,  
Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig,  
Nolte, Olsson, Pfaff, Frau Dr. Portofée,  
Schäfer, Sichelshmidt, Stellmacher, Stei-  
nert, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wag-  
ner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmer-  
mann

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadträte: Frau Jensen, Renner

Ratsherren: Beth, Frau Hansen, Hochheim,  
Jenne, Sichelshmidt

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche  
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürger-  
meister Titzck, Stadtrat Borchert, Stadt-  
rat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann,  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat  
Renger, Stadtrat Voss

Anwesende  
der Verwaltung:

Leitender Magistratsdirektor v. Germar,  
~~Magistratsdirektoren Dr. Kopp, u. Dr. Richter, u.~~  
~~Städt. Baudirektoren Becker, Mertens u.~~  
Sauer, Mitglieder der Ortsbeiräte Suchs-  
dorf, Schilksee und Mettenhof

Dr. Schröter



8. Drucksache 202

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren nach ihrem Inkrafttreten.

Beschluß:

**Nach Antrag**

5. Drucksache 214

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartelsallee und Reventloullee entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

6. Drucksache 215

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 325 für das Baugebiet Hindenburgufer/Feldstraße/Adalbertstraße/Weimarerstraße/Warnemünder Straße/Hafen entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

9. Drucksache 207

7. Drucksache 216

Der Festlegung des Planungsgebietes für den geplanten Straßenzug Mühlenweg - Holtenuer Hochbrücke gemäß § 42 (3) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22.6.1962 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

Von den in der Restverwaltung 1964 bei der Haushaltsstelle 31/523 B 3 - Bauverein Universitätskirche e.V. - Spende - nachgewiesenen Betrag von 65.000 DM wird der Betrag von 28.400 DM freigegeben.

Beschluß:

**Nach Antrag**



8. Drucksache 202

Für die 13. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 1965 in Nürnberg werden gewählt:

- a) als stimmberechtigte Abgeordnete
  - 1. Oberbürgermeister Dr. Hans Müthling
  - 2. Stadtrat Günter Lütgens
  - 3. Stadtrat Günther Schubert
  - 4. Ratsherrin Irma Tübler
- b) als Gäste:
  - 1. Ratsherr Dieter Beth
  - 2. Ratsherr Otto Engel
  - 3. Ratsherr Heinz Lüdemann
  - 4. Stadtrat Hans Schröder
  - 5. Ratsherr Siegfried Zimmermann
  - 6. Ratsherr Hans Steinert
  - 7. Ratsherr Hans Lühr
  - 8. Ratsherr Alfred Stellmacher
  - 9. Ratsherr Paul Hildebrand

Beschluß: Es sind gewählt:

- a) 1. Oberbürgermeister Dr. Hans Müthling  
2. Stadtrat Günter Lütgens  
3. Stadtrat Günther Schubert  
4. Ratsherrin Irma Tübler
- } als stimmberechtigte  
} Abgeordnete
- b) als Gäste:
    - 1. Ratsherr Dieter Beth
    - 2. Ratsherr Otto Engel
    - 3. Ratsherr Heinz Lüdemann
    - 4. Stadtrat Hans Schröder
    - 5. Ratsherr Siegfried Zimmermann
    - 6. Ratsherr Hans Steinert
    - 7. Ratsherr Hans Lühr
    - 8. Ratsherr Alfred Stellmacher
    - 9. Ratsherr Paul Hildebrand

9. Drucksache 203

Der von der Stadt Kiel als Geschenk an die Universität zum 300-jährigen Bestehen vorgesehene Betrag von 300.000 DM und der von den Stadtwerken gespendete Betrag von 200.000 DM sollen für den Bau eines Hauses für ausländische Gastdozenten verwendet werden.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. Drucksache 204

- a) Die im Haushaltsplan 1964 veranschlagte Spende an den Bauverein der Universitätskirche e.V. für den Bau einer Orgel wird von 85.000 DM auf 95.000 DM erhöht. Die Mehrausgaben in Höhe von 10.000 DM sind im Jahr ihrer Fälligkeit haushaltsmäßig, voraussichtlich 1968, bereitzustellen.
- b) Von dem in der Restverwaltung 1964 bei der Haushaltsstelle 31/523 H 3 - Bauverein Universitätskirche e.V. - Spende - nachgewiesenen Betrag von 85.000 DM wird der Betrag von 28.400 DM freigegeben.

Beschluß: **Nach Antrag**

11. Drucksache 209

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel vom 21. Februar 1963 wird beschlossen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

12. Drucksache 176

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 949,96 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/721 - Rückzahlung eines Anliegerbeitrages -.

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 651/141 - Erschließungsbeiträge.

Beschluß:

**Nach Antrag**

13. Drucksache 218

- 1) In der Kinderklinik des Städt. Krankenhauses ist baldmöglichst eine Frühgeborenen-Behandlungszentrale mit 14 Betten im 2. Obergeschoß des Hauses 6 einzurichten.
- 2) Im Stellenplan 1965 werden bei 511 - Städtisches Krankenhaus - für weiteres Pflegepersonal in der Kinderklinik folgende zusätzliche Planstellen neu eingerichtet:

1 Stationsschwester	Verg.Gr. Kr. V
1 stellvertr. Stationsschwester	Verg.Gr. Kr. IV
6 Kinderkrankenschwestern	Verg.Gr. Kr. III

Die sich hieraus ergebenden Mehrausgaben werden aufgefangen durch zu erwartende Einsparungen bei den persönlichen Ausgaben für voraussichtlich 1965 nicht mehr besetzbare Planstellen im Städtischen Krankenhaus.

- 3) Da dem Städtischen Krankenhaus für die Unterbringung der einzustellenden und umzuquartierenden Schwestern keine Wohnräume mehr zur Verfügung stehen, wird hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten ein Notstand anerkannt. Zur Durchführung der Maßnahme können daher auf Kosten der Stadt Wohnräume angemietet werden. Die in solche Zimmer eingewiesenen Bediensteten des Krankenhauses sollen als Miete die für städtische Bedienstete üblichen Mietentschädigungen zahlen.
- 4) Zugestimmt wird der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

- a) in Höhe von 13.300 DM bei 511/611 - Unterhaltung der Gebäude und Einfriedigungen -
- b) in Höhe von 2.800 DM bei 511/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren -
- c) in Höhe von 16.700 DM bei 511/9802 - Betriebsinventar für die Kinderklinik -

Insgesamt: 32.800 DM  
=====

Der Mehrbedarf wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 511/132 - Entgelte für ambulante Behandlungen - in gleicher Höhe.

Weitere rein zwangsläufige Mehrausgaben sind bei den Ausgabeansätzen der Gruppierungsziffern 682, 711 und 7121 bereits nach dem Haushaltsplan zugelassen, soweit mehr Kur- und Verpflegungsgelder als veranschlagt eingehen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

14. Drucksache 219

Der Kreis Rendsburg erhält wegen der Umgemeindung des Gebietes Heidenberg aus der Gemeinde Russee in die Stadt Kiel von der Stadt Kiel eine Entschädigung von 70.000 DM, zahlbar bei Inkrafttreten des Grenzänderungsvertrages.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Drucksache 217

Die Zustimmung zur Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG. und des Tarifes für die Linie Landwehr, die die Vertreter der Stadt Kiel in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 9.4.1965 abgegeben haben, wird genehmigt.

Abänderungsantrag

Die Zustimmung zur Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG und des Tarifes für die Linie Landwehr, die die Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 9.4.1965 abgegeben haben, wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Beförderung von Kinderwagen auf Kinderfahr-schein und nicht zum Fahrpreis für Erwachsene erfolgt.

Beschluß: Die Zustimmung zur Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG und des Tarifes für die Linie Landwehr, die die Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 9.4.1965 abgegeben haben, wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Beförderung von Kinderwagen auf Kinderfahr-schein und nicht zum Fahrpreis für Erwachsene erfolgt.

Stadtpräsident Köster als Direktor der KVAG und Ratsherr Nolte als Bediensteter der KVAG haben während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.



16. Drucksache 71 - Dringlichkeitsvorlage -

Der anliegende "12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel" wird beschlossen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

17. Drucksache 223

1. Bei der Haushaltsstelle 9431/6.941 - Grunderwerb einschl. Zubehör und Bestandteile - wird einem Haushaltsvorgriff in Höhe von 2.000.000,-- DM zugestimmt.
2. Um den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 nur in dem unumgänglich notwendigen Maße vorzubelasten ist anzustreben, den Haushaltsvorgriff möglichst aus Mitteln des 1. Nachtragshaushaltsplanes 1965 abzulösen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

*[Signature]*  
Stadtpresident  
(bis Punkt 14)

*[Signature]*  
Ratsherr

*[Signature]*  
Ratslerin  
(Schriftführer)

*[Signature]*  
1. stellv. Stadtpresident  
(ab Punkt 15)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister: *[Signature]* 3.5.65  
- Haupttext - *[Signature]*  
1) *[Signature]*  
2) *[Signature]*  
Herrn Stadtrat  
zurückgezogen  
*[Signature]*

Kurzprotokoll

über die Sitzung der Raterversammlung

am 15. April 1965

18. Verschiedenes

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 17.30 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Käster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadtträte: Frau Ring, Frau-Jensen, Dr. Kierkebaun, Frau Dr. Knash, Jørgens, Renner, Dr. Rüd. Sobets, Schröder, Schabert, Westphal, Warbe

Ratsherren: Jocky, Frau Beudfeldt, Böhm, Boor, Engel, Fitzer, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hennings, Hildebrand, Hochheim, Jocke, Jocke, Klouth, Kildemann, Lehr Meyer, Dr. Marquand, Nechtigall, Bentwig, Nolte, Olsson, Pfaff, Frau Dr. Portofbe, Schäfer, Siebelschmidt, Stellmacher, Steinert, Frau Tübler, Frau Vorneyer, Dr. Wagnar, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt:

Stadtträte: Frau Jensen, Renner

Ratsherren: Bath, Frau Hansen, Hochheim, Jocke, Siebelschmidt

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluss von Ratsherren wegen Abwesenheit:

Anwesende haben sämtliche Magistratsämter erledigt:  
*Winn*  
Stadtpräsident  
(bis Punkt 14)

Anwesende haben sämtliche Magistratsämter erledigt:  
Oberbürgermeister Dr. Nithling, Bürgermeister Titze, Stadtrat Sorebert, Stadtrat Engert, Stadtrat Dr. Hoffmann, Stadtbaurat Dr. ...-Ibold, Stadtrat ...  
*W. Hoffmann*  
Ratsherrin

Anwesende der Verwaltung:

Anwesende der Verwaltung:  
Leitender Magistratsdirektor v. Gernar, Magistratsdirektor ...  
*Hallbaum*  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

*Hallbaum*  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

*H. Kurr*  
1. stellv. Stadtpräsident  
(ab Punkt 15)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 3. 5. 65  
- Hauptamt - - Mein -

- 1.) Widerspruch
- 2.) U. Herrn Stadtrat zurückgemacht.

*Stadtpäsident*  
*J. Kurr*  
*J. Kurr*





7. Verschiedenes

STADTVERORDNUNG

über die Sitzung der Stadtverwaltung am 15. April 1965,

Kiel, Ostseedeich

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

Anwesend:

Stadtpräsident

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gestellten Anträge bekannt.

Ratherrn:

Klein, Schöne, Schröder, Schütz, Wapfel, Wöhe

Ratherrinnen:

Frau Bendfeldt, Böhm, Beck, Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen ab Punkt 13, Frau Hinzmann, Hildebrand, Fitzer, Jenne, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr. Murnann, Nachtrigall, Nienwig, Nolte, Olsson, Pflaff, Frau Dr. Rortolée, Schäfer, Steinert, Stellmacher, Frau Töbler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wellbaum, Wellschlieger, Zimmermann

Es fehlen entschuldig: Ratherrin Frau Jensen und Renner, Ratherrn Beth, Frau Hansen, Neuklein, Jenne, Sicheischnidt

Abwesende Mitglieder des Magistrats:

*Wism*  
Stadtpräsident

Oberbürgermeister Dr. Mühlhölzer, Bürgermeister Titzack, Stadträte Kuchert, Engert, Dr. Hoffmann, Müller-Sold, Renger,

*H. Jäger*  
Ratherr

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Geimar, Mitglieder der Ostseedeichverwaltung, Suchsdorf und Mettenhof

Vorsitzender:

*Wallbaum*  
Ratherrin  
(Schriftführer)

Schriftführer:

Frau Ratherrin Wallbaum

Schriftführungshilfe:

Stadtoberinspektor Bernward

Stadt Kiel  
Oberbürgermeister Kiel, den 3.5.65  
- Hauptamt -  
- Kern -  
1) Widerspruch  
2) U. *Stadtpräsidenten*  
Herrn Stadtrat zurückgesandt.

*J. Müller-Köhl*  
Stadtpräsident

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. April 1965,  
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Prof. Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Schubert, Westphal, Wurbs

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen ab Punkt 13, Frau Hansmann, Hildebrand, Fitzer, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Nolte, Olsson, Pfaff, Frau Dr. Portofée, Schäfer, Steinert, Stellmacher, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Frau Jensen und Renner, Ratsherren Beth, Frau Hansen, Hochheim, Jenne, Sichelschmidt

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Titzck, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann, Dr. Müller-Ibold, Renger, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Mitglieder der Ortsbeiräte Schilksee, Suchsdorf und Mettenhof

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster bis Punkt 14

1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Prof. Dr. Kasch ab  
Punkt 15

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Benk

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. März 1965

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. März 1965 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Keine Mitteilungen.

3) Betrifft: Programm der Kieler Woche 1965

- Drs. 208 -

Berichterstatter: OB

Antrag: Dem als Anlage beigefügten Programmwurf für die Kieler Woche 1965 wird zugestimmt. Der Kieler Woche-Dezernent wird ermächtigt, die bis zur Drucklegung noch eingehenden Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Oberbürgermeister erläutert die Vorlage anhand der den Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats zugegangenen Unterlagen. Die Kieler Woche 1965 werde im Schatten der Feierlichkeiten zum 300jährigen Jubiläum der Christian-Albrechts-Universität stehen. Vertreter von über 90 Universitäten würden an diesem Jubiläum teilnehmen. Höchster Ehrengast sei der Bundespräsident, der zur Eröffnung am 31. Mai 1965 vom Balkon des Rathauses sprechen werde. Die Stadt Kiel habe Verständnis dafür, daß der Bundespräsident unter diesen Umständen nicht kurze Zeit darauf wiederum Gast der Stadt Kiel anläßlich der Kieler Woche sein könne. Nicht ohne Einfluß auf die Kieler Woche sei eine weitere Veranstaltung, nämlich die Weltverkehrsausstellung in München. Hieraus ergebe sich eine Terminkollision, die sich sicherlich auch auf die Zahl der Besucher auswirken werde. Die Beratungen über die Gestaltung der Kieler Woche 1965 im Kieler Woche-Ausschuß und im Magistrat hätten beiden Ereignissen Rechnung tragen müssen. So sei u. a. die staatspolitische Vortragsveranstaltung ausgefallen. Ebenso habe man eine andere Form der Eröffnung gefunden. Der kulturelle Teil der Kieler Woche sei in diesem Jahr unter ein kommunal- und sozialpolitisches Thema gestellt worden: "Städtebau - morgen". Anlaß dazu waren 20 Jahre Wiederaufbau und der Ideenwettbewerb für die Gestaltung der Altstadt zwischen Schloßgarten und Markt. Das Thema werde kein Rückblick sein, sondern sich vielmehr mit den heutigen und künftigen Aufgaben der Stadtplanung und Stadtgestaltung befassen. Dem Kultursenat sei Dank zu sagen dafür, daß er ein Thema vorgeschlagen habe, das eines der bedeutendsten Probleme von heute



behandelt. Das Leitthema umfasse sowohl Vorträge wie auch Ausstellungen, eine Synthese, die man in diesem Jahr zum ersten Mal erreichen konnte. Unter den profilierten Rednern befänden sich Stadtbaurat Prof. Dr. Hillebrecht, Staatssekretär Prof. Dr. Weisser und Oberbürgermeister Dr. Klett, die gleichzeitig auch Teilnehmer eines öffentlichen Forumsgesprächs seien. Harmonisch in das Leitthema füge sich auch die Grundsteinlegung für den Stadtteil Mettenhof ein, der von einer Arbeitsgemeinschaft des Stadtplanungsamtes mit der Unternehmensgruppe Neue Heimat geplant worden sei. Die Feierlichkeit werde ebenso gemeinsam von Stadt und Neue Heimat veranstaltet. Im Rahmen des Theaterprogramms würden wiederum Gastspiele auswärtiger Bühnen geboten. Leider sei es bisher noch nicht gelungen, die Unterbringung der Künstler sicherzustellen. Eine besondere Attraktion bedeutet zweifellos auch eine internationale Parade der Großsegler in der Kieler Bucht vor Laboe und Schilksee, die das Diplomatische Corps von Bord der Tom Kyle aus beobachten werde. Aus der neuen Patenstadt Kiels, Brest, werde eine kleine Delegation erwartet.

Abschließend gibt Oberbürgermeister der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Kieler Woche 1965 wieder ein guter Erfolg wird.

Für die CDU-Ratsherrenfraktion erklärt Stadtrat S c h u b e r t , daß sie dem Programm nicht in allen Punkten zustimmen könne, es aber grundsätzlich akzeptiere. Erfreulich sei das Drängen der Kieler zur tätigen Mitarbeit. Damit sei die immer wiederholte Forderung nach einer Beschränkung in den Veranstaltungen ad absurdum geführt. Von den 107 Programmpunkten ständen 1965 45 im Hauptprogramm. Ohne auf alle diese Punkte eingehen zu wollen, möchte er doch einige kritische Bemerkungen anführen. So sei die CDU-Ratsherrenfraktion der Auffassung, daß der Gedanke der Neugestaltung der Eröffnungsveranstaltung zweifellos gut sei, daß man auch in den Jugendspielchören eine Attraktion sehen dürfe. Sie glaube aber, daß die Eröffnung noch besser gestaltet werden könne, wenn auch Marinekapellen konzertieren würden. Man sollte sich daher sofort um die Verpflichtung solcher Orchester bemühen. Zum zweiten lege die CDU-Ratsherrenfraktion Wert darauf, daß die Hauptansprache bei der Grundsteinlegung in Mettenhof vom Stadtpräsidenten gehalten werde.

Für die SPD-Ratsherrenfraktion erklärt Stadtrat W u r b s , daß, wie auch die Ausführungen des Oberbürgermeisters gezeigt hätten, die Kieler Woche zweifellos sowohl vom 300jährigen Jubiläum der Christian-Albrechts-Universität wie von der Verkehrsausstellung in München beeinflußt würde. Das habe sicherlich zu organisatorischen Änderungen im vertrauten Ablauf des Programms der Kieler Woche führen müssen. Auch wenn das zunächst nur für 1965 gelte, sollte man sich überlegen, ob die damit erreichte Straffung des Programms, z. B. bei der Eröffnung, nicht auch in den Folgejahren fortgesetzt werden sollte. Sprecher geht dann noch zunächst auf das Generalthema ein und begrüßt einige Veranstaltungen im Rahmen des Programms. Das Neubauprojekt in Mettenhof möchte er dabei besonders hervorheben und in diesem Rahmen dem Oberbürgermeister Dank sagen. Mit jeder Wohnung, die man neu baue, werde die Hoffnung vieler Kieler Bürger auf ein eigenes Heim wachgehalten. Wenn es keinen segelsportlichen Teil der Kieler Woche gebe, dann müsse dieser geschaffen werden, weil er der Kieler Woche eine besondere Note verleihe. Zum Schluß möchte Sprecher allen ehrenamtlichen Helfern danken, die an der Vorbereitung der Kieler Woche mithelfen.

Stadtrat Dr. R ü d e l weist darauf hin, daß die Kieler Woche von den Seglern gegründet worden ist. Er bemerkt auch, daß das Ergebnis der Meldungen zur Teilnahme an den Segelregatten bis heute noch nicht übersehen werden kann. Viele Teilnehmer früherer Jahre seien

durch die Olympiade zeitlich und finanziell eingeengt. Dennoch bedeutet das nicht, daß man mit den Meldeergebnissen nicht zufrieden sei. Auf den segelsportlichen Teil zurückkommend möchte er noch einmal daran erinnern, daß die Wiederaufnahme der Kieler Woche 1949 ohne die Segler nicht möglich gewesen wäre, auch wenn man seitdem der Kieler Woche andere Programmteile kultureller, politischer und wirtschaftlicher Art beigeordnet habe, und die Zusammenarbeit zwischen Seglern und Rathaus harmonisch und erfolgreich sei.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h fragt den Oberbürgermeister, wie er den Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion auf Mitwirkung eines Musikchors der Marine an der Eröffnungsveranstaltung beurteilt.

Oberbürgermeister erwidert, daß der Vorschlag dem Kieler Woche-Ausschuß zur Entscheidung zugeleitet werde.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses Planes - Drs. 213 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: a) Der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Baugebiet Ringstraße - Papenkamp - Harmsstraße - Schützenwall im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

- b) Für Teile des unter a) bezeichneten Bebauungsplanes wird folgender Satzung über die Veränderungssperre Nr. 14 zugestimmt:

S a t z u n g

der Stadt Kiel über die Veränderungssperre Nr. 14

Vom 1965

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. 1. 1950 (GVBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratversammlung mit Genehmigung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für folgende an der Südseite der Kirchhofallee zwischen v.-d.-Tann-Straße und Ringstraße gelegenen Grundstücke wird eine Veränderungssperre erlassen:

Stadt Kiel, Blatt L 15, Flurstücke 533, 534, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 386.

Beschluß: Nach Antrag.

§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren nach ihrem Inkrafttreten.

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold erläutert die Vorlagen zu den Punkten 4 bis 7.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 - Drs. 214 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Baugebiet Niemansweg zwischen Bartelsallee und Reventlouallee entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 325

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 215 -

Antrag: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 325 für das Baugebiet Hindenburgufer/Feldstraße/Adalbertstraße/Weimarer Straße/Warnemünder Straße/Hafen entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.



7) Betrifft: Festlegung des Planungsgebietes für die Verbindungsstraße Mühlenweg - Holtenauer Hochbrücke - Drs. 216 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Festlegung des Planungsgebietes für den geplanten Straßenzug Mühlenweg - Holtenauer Hochbrücke gemäß § 42 (3) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22.6.1962 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1965 - Drs. 202 -

Berichterstatter: OB

Antrag: Für die 13. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 1965 in Nürnberg werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete

1. ....
2. ....
3. ....

b) als Gäste:

Beschluß: Es sind gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete

1. Oberbürgermeister Dr. Hans Mütthling
2. Stadtrat Günter Lütgens
3. Stadtrat Günther Schubert
4. Frau Ratsherrin Irma Tübler

b) als Gäste

1. Ratsherr Dieter Beth
2. Ratsherr Otto Engel
3. Ratsherr Heinz Lüdemann
4. Stadtrat Hans Schröder
5. Ratsherr Siegfried Zimmermann
6. Ratsherr Hans Steinert
7. Ratsherr Hans Lühr
8. Ratsherr Alfred Stellmacher
9. Ratsherr Paul Hildebrand

- 9) Betrifft: Geschenk für die Christian-Albrechts-Universität aus Anlaß des 300jährigen Bestehens - Neue Drs. 203 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Der von der Stadt Kiel als Geschenk an die Universität zum 300jährigen Bestehen vorgesehene Betrag von 300.000, -- DM und der von den Stadtwerken gespendete Betrag von 200.000, -- DM sollen für den Bau eines Hauses für ausländische Gastdozenten verwendet werden.

Stadtschulrat Dr. Hoffmann erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Bauverein Universitätskirche e.V. - Spende - Drs. 204 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: a) Die im Haushaltsplan 1964 veranschlagte Spende an den Bauverein der Universitätskirche e.V. für den Bau einer Orgel wird von 85.000 DM auf 95.000 DM erhöht. Die Mehrausgaben in Höhe von 10.000 DM sind im Jahr ihrer Fälligkeit haushaltsmäßig, voraussichtlich 1968, bereitzustellen.

b) Von dem in der Restverwaltung 1964 bei der Haushaltsstelle 31/523 H 3 - Bauverein Universitätskirche e.V. - Spende - nachgewiesenen Betrag von 85.000 DM wird der Betrag von 28.400 DM freigegeben.

Stadtschulrat Dr. Hoffmann erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 209 -

Antrag: Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel vom 21. Februar 1963 wird beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Hofholzallee 30; hier: Rückzahlung eines Anliegerbeitrages

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 949,96 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/721 - Rückzahlung eines Anliegerbeitrages -.

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 651/141 - Erschließungsbeiträge -.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Einrichtung einer Frühgeborenen-Behandlungszentrale - Drs. 218 -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: 1. In der Kinderklinik des Städt. Krankenhauses ist baldmöglichst eine Frühgeborenen-Behandlungszentrale mit 14 Betten im 2. Obergeschoß des Hauses 6 einzurichten.

2. Im Stellenplan 1965 werden bei 511 - Städtisches Krankenhaus - für weiteres Pflegepersonal in der Kinderklinik folgende zusätzliche Planstellen neu eingerichtet:

1 Stationsschwester	Verg.Gr. Kr. V
1 stellvertr. Stationsschwester	Verg.Gr. Kr. IV
6 Kinderkrankenschwestern	Verg.Gr. Kr. III

Die sich hieraus ergebenden Mehrausgaben werden aufgefangen durch zu erwartende Einsparungen bei den persönlichen Ausgaben für voraussichtlich 1965 nicht mehr besetzbare Planstellen im Städtischen Krankenhaus.

3. Da dem Städtischen Krankenhaus für die Unterbringung der einzustellenden und umzuquartierenden Schwestern keine Wohnräume mehr zur Verfügung stehen, wird hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten ein Notstand anerkannt.

Zur Durchführung der Maßnahme können daher auf Kosten der Stadt Wohnräume angemietet werden. Die in solche Zimmer eingewiesenen Bediensteten des Krankenhauses sollen als Miete die für städtische Bedienstete üblichen Mietentschädigungen zahlen.

4. Zugestimmt wird der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

- a) in Höhe von 13.300 DM bei 511/611 - Unterhaltung der Gebäude und Einfriedigungen -
- b) in Höhe von 2.800 DM bei 511/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren -
- c) in Höhe von 16.700 DM bei 511/9802 - Betriebsinventar für die Kinderklinik -

Insgesamt: 32.800 DM

Der Mehrbedarf wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 511/132 - Entgelte für ambulante Behandlungen - in gleicher Höhe.

Weitere rein zwangsläufige Mehrausgaben sind bei den Ausgabeansätzen der Gruppierungsziffern 682, 711 und 7121 bereits nach dem Haushaltsplan zugelassen, soweit mehr Kur- und Verpflegungsgelder als veranschlagt eingehen.



Stadtrat S c h u b e r t erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, daß die Einrichtung einer Frühgeborenen-Behandlungszentrale auf einen Wunsch der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums zurückgeht. Die Konsequenzen beständen darin, daß einmal die Kosten für die baulichen Veränderungen für ein Provisorium aufgewendet werden, da nach dem Bau der Kinderklinik selbstverständlich in diesem Hause eine eigene Abteilung eingerichtet wird, und zum anderen darin, daß die dringende Notwendigkeit besteht, die Schwestern anderweitig unterzubringen, wie es in Ziffer 3 des Antrages dargestellt worden sei. Davon hänge der Zeitpunkt des Beginns ab.

Frau Ratsherrin Dr. P o r t o f é e führt die Einrichtung der Frühgeborenen-Behandlungszentrale auf die vom Lande angeregten Blutuntersuchungen zurück. Das Land sei also auch verpflichtet, zu helfen.

Das unterstreicht Stadtrat S c h u b e r t , der nach dem Ergebnis seiner bisherigen Besprechungen eine Bereitschaft des Landes zur Unterstützung der Stadt vorgefunden hat.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Entschädigungszahlung an den Kreis Rendsburg wegen der Umgemeindung der Russeer Exklave Heidenberg nach Kiel - Drs. 219 -

Berichterstatter: OB

Antrag: Der Kreis Rendsburg erhält wegen der Umgemeindung des Gebietes Heidenberg aus der Gemeinde Russee in die Stadt Kiel von der Stadt Kiel eine Entschädigung von 70.000, -- DM, zahlbar bei Inkrafttreten des Grenzänderungsvertrages.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG

Berichterstatter: OB

- Drs. 217 -

Antrag: Die Zustimmung zur Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG und des Tarifes für die Linie Landwehr, die die Vertreter der Stadt Kiel in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 9.4.1965 abgegeben haben, wird genehmigt.

u n d

Abänderungsantrag:

Die Zustimmung zur Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG und des Tarifes für die Linie Landwehr, die die Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 9.4.1965 abgegeben haben, wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Beförderung von Kinderwagen auf Kinderfahrtschein und nicht zum Fahrpreis für Erwachsene erfolgt.

Oberbürgermeister erläutert die Vorlage. Der Magistrat sei davon ausgegangen, daß diese Vorlage Bestandteil eines Gesamtprojektes der Umgründung des Unternehmens auf der Basis eines Verbundes sei. Im Zuge der Vorbereitungen zu diesem Schritt habe die Stadt 3 Vorausleistungen zu machen: Erwerb der Aktien von der Lokalbahn - das sei geschehen -, Stellung der Finanzanträge an Land und Bund, um die steuerlichen Voraussetzungen für den Verbund zu schaffen - das habe man eingeleitet und nach dem Stand der jetzigen Verhandlungen mit dem schleswig-holsteinischen Finanzminister und dem Ausgang einer Reihe von anderen Fällen in anderen Ländern glaube er, daß die Kieler Anträge nach dem Prinzip der Meistbegünstigung bearbeitet würden - und schließlich die Erhöhung der Tarife, mit der die Kieler Verkehrs AG eine finanzielle Ausrüstung für die beabsichtigte Neugründung erhalten solle. Allerdings werde hierdurch nicht erreicht, daß der Verlust voll abgedeckt werden könne. So sei die Tarifierhöhung nicht als eigentliches Mittel zur Abdeckung des Verlustes geeignet, sondern sei nur Bestandteil eines Bündels von Maßnahmen auf der Einnahme- und Ausgabeseite, die insgesamt zur Abdeckung der Verluste der Kieler Verkehrs AG angewendet werden sollen. Ausgangspunkt seien 2 Gutachten der Wirtschaftsberatung AG., Düsseldorf, gewesen. Das Wirtschaftlichkeitsgutachten habe dabei untersucht, ob und welche Möglichkeiten bestehen, die Wirtschaftlichkeit der Kieler Verkehrs AG wieder herzustellen und der Liquidität zu begegnen. Frage man nach den Ursachen für die derzeitige Lage, so müßten einmal die Schwierigkeiten angeführt werden, denen sich alle Nahverkehrsunternehmen dadurch gegenübersehen, daß sie immer mehr öffentliche Ordnungsfunktionen übernehmen und sich dadurch immer mehr von den Möglichkeiten eines Ausgleichs zwischen Einnahme und Ausgabe entfernen. Bei der Kieler Verkehrs AG kommen weitere Erschwernisse durch die geografische Struktur der Stadt und durch die aufgelockerte Siedlungsform in Kiel hinzu. Schließlich haben betriebswirtschaftliche Ursachen und die Entwicklung der allgemeinen Kaufkraft zur Entwicklung beigetragen. Der Einheitstarif, wie er jetzt zur Annahme vorgeschlagen werde, biete gegenüber anderen Lösungsmöglichkeiten mehrere Vorteile: er mache eine gründliche betriebliche Rationalisierung erforderlich, er stehe in Übereinstimmung mit der Siedlungspolitik der Stadt, die Entfernung der Fahrstrecke bleibe ohne Einfluß auf den Fahrpreis, und er trage der betriebswirtschaftlichen Erkenntnis Rechnung, daß in der Entfernung der geringste Kostenfaktor liege.

In der Vorlage werde nur kurz angedeutet, welche Alternativen etwa dem Einheitstarif gegenüberständen. Eine Möglichkeit sei der Zonentarif, bei dem das Stadtgebiet in verschiedene Tarifzonen eingeteilt werde. Nachteile dieses Tarifs seien: die Fernsteuerung der Automaten sei noch nicht zufriedenstellend gelöst, die Fahrzeuge müßten an der Zonengrenze halten, die Fahrgäste müßten über umfangreiche Tarifkenntnisse verfügen und beim Überfahren einer Tarifgrenze sei ein höheres Entgelt zu zahlen. Die Sachverständigen hätten aus diesen Gründen zum Einheitstarif geraten.

Bei den Besprechungen, die der heutigen Beratung vorausgegangen seien, habe sich gezeigt, daß einzelne Änderungen nicht vorgenommen werden könnten, ohne daß das ganze System gefährdet und das Haupterfordernis der Einnahmesteigerung erheblich beeinträchtigt werde. Gleichwohl sei es möglich gewesen, nachträglich noch einige notwendige Verbesserungen einzubauen: z. B. die Beförderung von Kinderwagen, die nicht, wie zunächst vorgeschlagen, auf Erwachsenenfahrtschein, sondern jetzt auf Kinderfahrtschein vorgenommen werde.

Abschließend möchte Oberbürgermeister darauf hinweisen, daß der Schifffahrtstarif bisher noch nicht in den Einheitstarif eingebaut werden konnte. Das bleibe jedoch ein Fernziel, auf dessen Verwirklichung alle Vorarbeiten gerichtet seien. Bei den Beratungen dieses Tarifes habe man den optimalen Zeitpunkt, der in den Einnahmen aus dem Fahrbetrieb der Wintermonate liege, erreichen wollen, und deshalb von der Einarbeitung des Schifffahrtstarifes zunächst noch abgesehen. Die Einführung des Einheitstarifes in seiner jetzigen Form sei für den 1. Juni 1965 geplant.

Stadtrat S c h a t z erklärt als Sprecher der SPD-Ratsherrenfraktion, daß die Ratsversammlung sich heute nicht nur mit einer Tarifänderung im üblichen Sinne zu befassen habe - etwa um einen Kostenausgleich herbeizuführen -, sondern mit einem weit ernsteren Problem. Der Vorschlag zur Einführung eines Einheitstarifes sei ein Teilstück in einem Bündel von Maßnahmen zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Sicherheit der Kieler Verkehrs AG., die gefährdet sei, nachdem die Gesellschaft durch die ständige Zunahme des Individualverkehrs und durch andere technische und organisatorische Faktoren in ernste Schwierigkeiten geraten sei. Alle Maßnahmen zusammen sollen die KVAG wieder in die Lage versetzen, ihren Dienst an der Gemeinschaft in vollem Umfange zu übernehmen und die Voraussetzungen hierzu durch Modernisierung der Fahrzeuge, durch Einführung neuer Linien und durch Verdichtung des Verkehrsnetzes zu schaffen. Heute stehe zunächst nur die Einführung des Einheitstarifes zur Diskussion, alle anderen grundsätzlichen Probleme seien Gegenstand interfraktioneller Besprechungen, die, wie er hoffe, bald nach den Parlamentsferien zum Abschluß kommen. Namens seiner Fraktion möchte er aber hierzu schon heute erklären, daß die SPD nie daran gedacht habe, Verluste der KVAG mit Preiserhöhungen bei der Gas-, Wasser- oder Wärmeversorgung auszugleichen.

Seine Fraktion spreche sich grundsätzlich für die Vorlage aus, weil der Einheitstarif Mehreinnahmen in Höhe von 1,3 Mio. DM erbringe, weil er die Voraussetzungen für eine weitgehende Rationalisierung des Fahrbetriebes und des Rechnungswesens schaffe, und weil er schließlich geeignet sei, verkehrslenkend und verkehrsordnend zu wirken. Seine Fraktion sei sich dabei darüber im klaren, daß dieser Tarif noch nicht endgültig sein könne. Der Zeitpunkt für einzelne Änderungen sei aber heute noch nicht gekommen, dazu müsse man erst Erfahrungen sammeln. Daher bitte er u. a. auch den Allgemeinen Studentenausschuß und die Gewerkschaften um Verständnis dafür, daß ihre Anliegen nicht berücksichtigt werden konnten. Andererseits enthalte der Einheitstarif aber auch einige nicht unwesentliche Verbesserungen: so sei die zeitliche Begrenzung der Wochenkarte bis 8.30 Uhr ausgedehnt worden, was vor allem dem Verkaufspersonal und anderen später beginnenden Berufstätigen zugute komme, und Kinderwagen würden auf Kinderfahrtschein befördert, wobei der dringende Appell an die Mütter zu richten sei, die öffentlichen Verkehrsmittel nicht in den "Spitzenzeiten" zu benutzen. - Gesundheit und Wohl der Kinder sollten Veranlassung dazu geben, daß diese Bitte befolgt wird. - Wenn andere Wünsche, die Sprecher im einzelnen aufführt, nicht berücksichtigt werden konnten, so habe sie sich der Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG dennoch zu eigen gemacht und den Vorstand der Kieler Verkehrs AG mit der sofortigen Prüfung beauftragt. In diesem Zusammenhang könne er nicht umhin, das Befremden seiner Fraktion über die schleppende Bearbeitung aller anstehenden Probleme durch den Vorstand der Kieler Verkehrs AG zum Ausdruck zu bringen. Das gelte sowohl für die Frage der Einarbeitung des Fördertarifs in den Einheitstarif - insbesondere für Familien mit mehreren Kindern seien die Fahrpreise zu hoch -, wie auch für die Einrichtung einer durchgehenden Busverbindung zwischen



Friedrichsort und der Innenstadt. Seine Fraktion habe kein Verständnis für die reservierte, fast ablehnende Haltung des Vorstandes. Schließlich sei doch die Kieler Verkehrs AG für die Kieler Bürger da und nicht umgekehrt. Zur Grundsatzfrage möchte Stadtrat Schatz abschließend noch einmal erklären, daß ohne die Einführung des Einheitstarifes keine kosten-senkende Durchrationalisierung des Betriebes und kein Ausbau der Kieler Verkehrs AG möglich wäre. Darum stimme die SPD der Vorlage zu. Sie freue sich, daß in interfraktionellen Gesprächen mit der CDU eine gemeinsame Haltung gefunden wurde und hoffe, daß mit gleicher Sachlichkeit auch die weiteren Maßnahmen abschließend besprochen werden können. Unverständlich sei es allerdings, daß die FDP den Einheitstarif bisher abgelehnt habe, da doch gerade der Vorsitzende des Vorstandes der KVAG, der einer ihrer führenden Vertreter sei, seit langem die Einführung des Einheitstarifes befürworte.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h unterstreicht für die CDU-Ratsherrenfraktion, daß die heutige Vorlage nach eingehenden interfraktionellen Besprechungen zustande gekommen sei. Dabei habe man in zwei Punkten, nämlich beim Erwerb der Aktien von der Lokalbahn und bei der Einführung dieses Einheitstarifes, Übereinstimmung zwischen SPD- und CDU-Ratsherrenfraktion erzielt. Oberbürgermeister habe nun heute in seinen Ausführungen beide Maßnahmen als Vorausleistungen für den Verbund dargestellt. Dazu müsse eindeutig festgestellt werden, daß hinsichtlich des Verbundes noch keine interfraktionelle Einigung erzielt worden sei. Die CDU sei auch nicht bereit, mit ihrer heutigen Zustimmung zur Einführung des Einheitstarifes ein Präjudiz für ihre spätere Stellungnahme zum Verbund zu schaffen. Hinsichtlich dieses Komplexes bleibe die CDU-Ratsherrenfraktion in jeder Weise frei. Sie wäre aber dankbar, wenn die finanziellen Vorfragen hierzu bald geklärt werden können.

Der Einheitstarif sei auch nach Meinung der CDU-Ratsherrenfraktion gut und notwendig. Er sei Voraussetzung für eine Rationalisierung der KVAG und damit für eine erhebliche Kostenersparnis insbesondere auf dem Personalsektor. Dabei sei aber schon heute klar, daß die erwarteten Mehreinnahmen von 1,3 Mio. DM nicht einmal ausreichen, um die Lohn- und Gehaltserhöhungen der letzten Monate mit 1,7 Mio. DM aufzufangen. Trotz Einführung des Einheitstarifes würde der Verlust also ansteigen. Um ihn aber von seiner jetzigen Höhe herunterzubringen, stimme die CDU-Ratsherrenfraktion der Vorlage zu, sie könne es nicht mehr vertreten, daß bei der Kieler Verkehrs AG in jedem Monat ein Verlust von 100.000 DM entsteht.

Es sei nicht möglich, aus dem Tarifwerk in seiner jetzigen Form "einzelne Stücke herauszubrechen", d.h. einzelne Anliegen zu erfüllen, da sonst sein Gesamterfolg gefährdet würde. Insofern sei der Tarifvertrag nicht der "Weisheit letzter Schluß", er müsse zunächst erprobt werden, dann sollte er überarbeitet werden. Bis dahin sollten alle aufgetretenen Fragen und Probleme gründlich vom Vorstand der Kieler Verkehrs AG geprüft werden, das gelte auch für die Eingliederung des Fördetarifs. Dabei dürfe man es sich nicht so leicht machen, und die Auswirkungen der Sozialtarife von der KVAG tragen lassen. Die Ratsversammlung müsse sich vielmehr darüber im klaren sein, daß letztlich die Stadt selbst diese Sozialleistungen übernehmen müsse. Zum Schluß möchte Sprecher auch im Namen seiner Fraktion unterstreichen, daß die Verbindung zwischen Friedrichsort und der Innenstadt dringend realisiert werden sollte.

Ratsherr H i l d e b r a n d begründet, daß sich seine Fraktion in Anbetracht der hohen Verluste der Kieler Verkehrs AG doch dazu entschlossen habe, der Vorlage zuzustimmen.

Die Einführung des Einheitstarifes sei noch der beste aller möglichen Wege, um das Defizit der Kieler Verkehrs AG zu mindern. Auch wenn diese Regelung einige Nachteile habe, die Sprecher im einzelnen darstellen möchte, biete sich ein besserer Vorschlag zur Zeit doch nicht an. Die FDP-Ratsherrenfraktion stimme daher der Einführung des Einheitstarifes zu.

Stadtrat Dr. R ü d e l tritt den Angriffen von Stadtrat Schatz gegen den Vorstand der Kieler Verkehrs AG entgegen. Wenn dem Vorstand vorgeworfen werde, daß er die sachliche Bearbeitung verschiedener Punkte verschleppt habe, dann sei das unberechtigt. Der Vorstand habe bereits seit 2 1/2 Jahren die Einführung des Einheitstarifes gefordert und die Haltung der Stadtvertreter selbst im Aufsichtsrat habe dazu geführt, daß erst heute hierüber beschlossen werde. Den Vorstand dürfe man daher nicht hierfür verantwortlich machen.

Ratsherr S c h ä f e r sieht sich nicht mehr in der Lage, der Vorlage zuzustimmen, nachdem Oberbürgermeister erklärt hat, daß die Einführung des Einheitstarifes in direktem Zusammenhang mit der Umgründung steht.

Oberbürgermeister glaubt, daß er in diesem Punkte mißverstanden wurde. Er habe von 3 Teilen der Vorleistung sprechen müssen, weil die Entwicklung der Angelegenheit nur aus der fortschreitenden Vorarbeit zu verstehen war, und die Einführung des Einheitstarifes auch nur als ein Teil der Gesamterledigung angesehen werden könne. Wäre sie das nicht, hätte ein Deckungsvorschlag für eine gründliche Sanierung gemacht werden müssen, hier gehe es jedoch nur um die Deckung eines Teilbetrages des Defizits. Daher habe er von einem in der Beratung befindlichen Gesamtprojekt gesprochen. Die von Herrn Stadtrat Schatz genannten Vorbedingungen seien in der Tat ausgesprochen worden.

Stadtrat S c h a t z möchte klarstellen, daß der Aufsichtsrat erst am 16. Juli 1963 mit der Angelegenheit befaßt wurde und in dieser Sitzung die Einholung von Gutachten beschlossen habe.

Beschluß: Die Zustimmung zur Einführung eines Einheitstarifes bei der Kieler Verkehrs AG und des Tarifes für die Linie Landwehr, die die Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 9.4.1965 abgegeben haben, wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Beförderung von Kinderwagen auf Kinderfahrtschein und nicht zum Fahrpreis für Erwachsene erfolgt.  
Der Beschluß ergeht mit 30 gegen 1 Stimme bei 5 Stimmenthaltungen.  
Stadtpräsident Köster als Direktor der Kieler Verkehrs AG und Ratsherr Nolte als Bediensteter der Kieler Verkehrs AG haben während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

- 16) Betrifft: 12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel  
Berichterstatter: OB - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 71 -  
Antrag: Der anliegende "12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel" wird beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.  
Die Ratsversammlung hatte zu Beginn ihrer heutigen Sitzung die Dringlichkeit der Vorlage anerkannt.

17) Betrifft: Verstärkung der Grunderwerbmittel - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 223 -

Berichterstatter: Bürgermeister Titzck

Antrag: 1. Bei der Haushaltsstelle 9431/6.941 - Grunderwerb einschl. Zubehör und Bestandteile - wird einem Haushaltsvorgriff in Höhe von 2.000.000 DM zugestimmt.

2. Um den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 nur in dem unumgänglich notwendigen Maße vorzubelasten, ist anzustreben, den Haushaltsvorgriff möglichst aus Mitteln des 1. Nachtragshaushaltsplanes 1965 abzulösen.

Beschluß: Nach Antrag.

Die Ratsversammlung hatte zu Beginn ihrer heutigen Sitzung die Dringlichkeit der Vorlage anerkannt.

## 18) Verschiedenes

### a) Unterbringung von Künstlern zur Kieler Woche

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h teilt mit, daß nach seinen Erkundigungen für die Mitglieder der ausländischen Ensembles, die während der Kieler Woche Gastspiele in Kiel geben, inzwischen Unterkünfte außerhalb Kiels bereitgestellt werden konnten.

- Kenntnis genommen -

### b) Porträts der Oberbürgermeister und Stadtpräsidenten

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h möchte fragen, warum mit der schönen Sitte aufgehört worden sei, die Porträts der Bürgermeister und Stadtpräsidenten, die ihre Amtszeit beendet haben, im Rathaus aufzuhängen.

Stadtpräsident bemerkt, daß diese Frage nach Beratung im Ältestenrat an den Magistrat weitergeleitet worden sei, und Oberbürgermeister erklärt, daß man nach Abschluß der laufenden Beratungen mit einer baldigen Erledigung dieser Frage rechnen könne. Der Magistrat werde sich in Kürze erneut damit beschäftigen.

- Kenntnis genommen -

### c) Schwentinebrücke

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d beantwortet eine Anfrage von Ratsherrn Hildebrand aus einer früheren Sitzung und erklärt technische und planerische Einzelheiten für die Vorbereitung und den begonnenen Bau der Schwentinebrücke.

- Kenntnis genommen -



d) Gästehaus der Universität

Frau Ratsherrin Wallbaum kommt auf die Beschlußfassung zur Drucksache 203 zurück. Ohne der Universität in irgendeiner Weise bei ihrer Namenswahl vorgreifen zu wollen, möchte sie im Zusammenhang mit dieser Vorlage doch den Namen eines Mannes in die Diskussion werfen: Prof. Radbruch, der an der Kieler Universität gelehrt hat und zweimal Reichsjustizminister gewesen sei. Vielleicht könnte die Universität bei ihren Überlegungen für eine Benennung des Hauses für ausländische Gastdozenten auch diesen Namen berücksichtigen.

Stadtrat Schatz weist einen Zwischenruf von Stadtrat Dr. Kiekbusch zurück, der meint, daß ~~ein solcher Vorschlag~~ in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschenk "geschmacklos" sei. -) die Art und Weise eines solchen Vorschlages

- Kenntnis genommen -

e) Mütterberatung

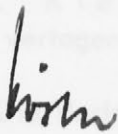
Frau Ratsherrin Tübler bittet, dafür zu sorgen, daß die Abfertigung der Mütter im Rahmen der Mütterberatung flüssiger gestaltet wird.

- Kenntnis genommen -

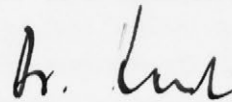
f) Ausbau der Verbindung Westring/Mühlenweg

Ratsherr Schäfer fragt, wann endlich mit dem Ausbau der Verbindung zwischen Mühlenweg und Westring an der Paul-Fuß-Straße gerechnet werden kann und bittet um entsprechende Mitteilung.

- Kenntnis genommen -



Stadtpräsident  
(bis Punkt 14)



1. stellv. Stadtpräsident  
(ab Punkt 15)



Ratsherr



Ratsherrin

(Schriftführer)

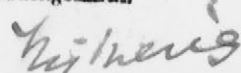
Der Oberbürgermeister Kiel, den 4.5.65

- Hauptamt -

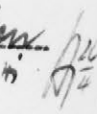
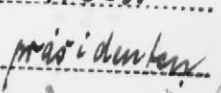
1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtpräsidenten  
zurückgemitt.



- Nein -



1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. April 1965 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 3 der Niederschrift: 2 x Kieler-Woche-Büro z. K. u. w. V.

- |   |   |    |   |   |  |
|---|---|----|---|---|--|
| " | " | 4  | " | " | a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.<br>b) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.<br>c) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.                             |
| " | " | 5  | " | " | a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.<br>b) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.<br>c) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.                             |
| " | " | 6  | " | " | a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.<br>b) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.<br>c) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.                             |
| " | " | 7  | " | " | a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.<br>b) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.<br>c) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.                             |
| " | " | 8  | " | " | Hauptamt z. K. u. w. V.  |
| " | " | 9  | " | " | a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.  |
| " | " | 10 | " | " | a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.  |
| " | " | 11 | " | " | a) 3 x Tiefbauamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.  |
| " | " | 12 | " | " | a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.<br>b) 2 x Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.  |
| " | " | 13 | " | " | a) Städt. Krankenhaus z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereiamt z. K.<br>c) Hauptamt z. K.<br>d) Personalamt z. K.<br>e) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 14 | " | " | a) Referat Gebietsreform z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.   |

- Von Punkt 15 der Niederschrift: a) 3 x Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.  
 b) Kämmereiamt z. K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 16 " " a) Hauptamt z. K. u. w. V.  
 b) Rechtsamt z. K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 17 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
 b) 2 x Kämmereiamt z. K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 18a " " Kieler-Woche-Büro z. K.
- " " 18b " " Hauptamt z. K. u. w. V.
- " " 18c " " Bauverwaltungsamt z. K.
- " " 18d " " Schul- und Kulturamt z. K.
- " " 18e " " Gesundheitsamt z. K. u. w. V.
- " " 18f " " Tiefbauamt z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 1 " " Stadtwerke z. K. *at 3. J. 65 H.*
- " " 2 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
 b) 2 x Kämmereiamt z. K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 3 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
 b) 2 x Kämmereiamt z. K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
 b) 2 x Kämmereiamt z. K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 6 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 7a " " Hauptamt z. K.
- " " 7b " " Sportamt z. K.
- " " 7c " " Schul- und Kulturamt z. K.

3) ZdA.

*I. A.  
at 3. J. 65 H.*



SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom: 15. 4. 05

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

Öffentliche Sitzung

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 10 Abschriften

Nisio des Stadtpfändens

M:

Punkt: 3 - 18a -

Viele lokale Nisio

insbes. 6/5.

Punkt: 4 bis 7

Stadtplanungsausschuss

Juljan 6/5.

Punkt: 4 bis 7 - 18c -

Bauverwaltungsausschuss

Juljan 6/5.

Punkt: 4 bis 7

Bauaufsichtsausschuss

Juljan 6/5.

Punkt: 8 - 13 - 16 - 18b -

Haustaub

Arnt 4/5.

Punkt: 9 - 10 - 18d -

Schul- & Kulturausschuss

Punkt: 9 bis 15 - 17

Kämmereiausschuss

Juljan 6/5

Punkt: 9 bis 17

Rechnungsprüfungsausschuss

Juljan Arnt 6/5.





SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom: 15.4.65

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

*Wahlöffentlichkeitsvertrag*

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: *Abchluss*

*Simms 4/5*

*Nütz des Stadtmärdenken*

Punkt: *1*

*Stadtwiese*

*5/5 65 Nagert*

Punkt: *2-3-4*

*Wegenschaftsamt*

*Breide 4/5*

Punkt: *2 bis 6*

*Kämmersamt*

*7/10 4/5*

Punkt: *2 bis 6*

*Rechnungsprüfungsamt*

*Ansicht 4.5.65*

Punkt: *Fa-*

*Ansicht*

*Hauptamt*

Punkt: *Fb-*

*Sportamt*

*Stiegemann 4/5*

Punkt: *Fa.*

*Schul- u. Kultusamt*

*Stiegemann*

Punkt:



A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: